

Regierung von Schwaben



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



Fachgrundlagen

MANAGEMENTPLAN für die Natura 2000-Gebiete



FFH-Gebiet 7130-301; „Wemdinger Ried“
EU-Vogelschutzgebiet 7130-471; Teilgebiet 08
„Nördlinger Ries und Wörnitztal“

Zur Information über die wesentlichen Inhalte des Managementplans wird die Durchsicht des Textteils Maßnahmen und der Karten empfohlen. Darin sind alle wesentlichen Aussagen zu Bestand, Bewertung, Erhaltungszielen und den geplanten Maßnahmen enthalten.

Ergänzend kann der Textteil Fachgrundlagen gesichtet werden; dieser enthält ergänzende Fachinformationen, z. B. zu den verwendeten Datengrundlagen oder zur Kartierungsmethodik.

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: Bekassine

(Foto: Dr. Ulrich Mäck, ARGE Donaumoos)

Abb. 2: Wemdinger Ried

(Foto: Katherina Grimm)

Abb. 3: Wemdinger Ried

(Foto: Helmut Partsch)

Abb. 4: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

(Foto: PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH)

Herausgeber:



Regierung von Schwaben
Sachgebiet 51 Naturschutz
Fronhof 10
86152 Augsburg

E-Mail:

poststelle@reg-schw.bayern.de

Gestaltung:

Regierung von Schwaben Sachgebiet 51 – Naturschutz

Bildnachweis:

Grimm K., PAN, Mäck, U., Partsch, H.

Stand:

10/2016



Inhaltsverzeichnis

ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN.....	5
1 GEBIETSBESCHREIBUNG.....	6
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen	6
1.1.1 Kurzbeschreibung	6
1.1.2 Naturräumliche Grundlagen	6
1.2 Historische und aktuelle Flächennutzung, Besitzverhältnisse	6
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)	8
2 VORHANDENE DATENGRUNDLAGEN, ERHEBUNGSPROGRAMM UND METHODEN.....	9
3 LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE.....	10
3.1 Im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtypen	11
3.1.1 Naturnahe eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150).....	11
3.1.2 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (6410)	12
3.1.3 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)	13
3.1.4 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (6510).....	14
3.1.5 Kalkreiche Niedermoore (7230)	15
3.2 Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtypen	16
3.2.1 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthi-scher Vegetation aus Armleuchteralgen (3140)	16
3.2.2 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0*)	17
4 ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE	19
4.1 <i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke).....	19
4.2 <i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	21
4.3 Biber (<i>Castor fiber</i>)	22
4.4 <i>Triturus cristatus</i> (Kammolch)	23
4.5 <i>Maculinea teleius</i> (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	24
5 VOGELARTEN DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE	26
5.1 Bestand	26
5.2 Habitate	29
5.3 Bewertung	31
5.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen	33
6 SONSTIGE NATURSCHUTZFACHLICH BEDEUTSAME BIOTOPE UND ARTEN	35
6.1 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope	35
6.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten	36
7 GEBIETSBEZOGENE ZUSAMMENFASSUNG ZU BEEINTRÄCHTIGUNGEN, ZIELKONFLIKTEN UND PRIORITÄTENSETZUNG.....	37
7.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	37
7.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung	38
8 VORSCHLAG FÜR ANPASSUNG DER GEBIETSGRENZEN UND DES STANDARDDATEN-BOGENS	41
8.1 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen	41



8.2	Vorschlag für die Anpassung des Standarddatenbogens.....	41
8.2.1	Standarddatenbogen DE7130301 für das FFH-Gebiet	41
8.2.2	Standarddatenbogen DE7130471 für das Vogelschutzgebiet.....	41
9	LITERATUR	44

ANHANG

Anhang 1

Anhang 1.1: Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie ohne signifikante Vorkommen

Anhang 1.2: Gesetzlich geschützte Arten gemäß § 44 BNatSchG

Anhang 1.3: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Anhang 2 Standarddatenbogen

Die Anlagen sind nur z.T. in den zum Download bereitgestellten Unterlagen enthalten.

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Nutzung im Bearbeitungsgebiet.....	7
Tab. 2:	Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (* = prioritär)	10
Tab. 3:	Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen.....	11
Tab. 4:	Bewertung des Lebensraumtyps 3150 – Teilflächenbewertung	11
Tab. 5:	Bewertung des Lebensraumtyps 6410 – Teilflächenbewertung	12
Tab. 6:	Bewertung des Lebensraumtyps 6430 – Teilflächenbewertung	13
Tab. 7:	Bewertung des Lebensraumtyps 6510 – Teilflächenbewertung	14
Tab. 8:	Bewertung des Lebensraumtyps 7230 – Teilflächenbewertung	15
Tab. 9:	Bewertung des Lebensraumtyps 3140 – Teilflächenbewertung	16
Tab. 10:	Bewertung des Lebensraumtyps 91E0 – Teilflächenbewertung	17
Tab. 11:	Übersicht über die Erhaltungszustände der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	19
Tab. 12:	Bewertung der Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>).....	19
Tab. 13:	Bewertung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	21
Tab. 14:	Detailbewertung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.....	21
Tab. 15:	Bewertung des Kammmolchs	23
Tab. 16:	Bewertung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	24
Tab. 17:	Detailbewertung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.....	25
Tab. 18:	Bestand und Bewertung der Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	
	(Auswertungszeitraum 1998 – 2009)	26
Tab. 19:	Bestand und Bewertung der Vogelarten des Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie	
	(Auswertungszeitraum 1998 – 2009, z. T. bis 2015)	27
Tab. 20:	Wichtige Habitatelemente der im Gebiet vorkommenden Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie.....	30
Tab. 21:	Gesamtübersicht der kartierten Biotope	35
Tab. 22:	Priorisierung der Maßnahmen im NATURA-2000-Managementplan	39



ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ASK	Artenschutzkartierung
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BK	Biotopkartierung
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung; meist einfach als „FFH-Gebiet“ bezeichnet
hNB	höhere Naturschutzbehörde an der Regierung
KuLaP	Kulturlandschaftsprogramm, Förderprogramm der Landwirtschaftsverwaltung
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL
NFK	Naturschutzfachkartierung Landkreis Donau-Ries
RL BY xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Bayern
RL D xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland
SDB	Standard-Datenbogen, Meldeformular für EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete
SPA	EU-Vogelschutzgebiet (auf Englisch „special protected area“)
StMUG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (früher StMUGV)
uNB	untere Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt
VoGEV	Bayerische Verordnung zur Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten
VS-RL	EU-Vogelschutzrichtlinie
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm, Förderprogramm der Naturschutzverwaltung



1 GEBIETSBESCHREIBUNG

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

1.1.1 Kurzbeschreibung

Der Planungsraum umfasst die Teilfläche 8 des Vogelschutzgebietes „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ (7130-471; 664,6 ha) sowie das FFH-Gebiet „Wemdinger Ried“ (7130-301; 124,1 ha), das vollständig im zentralen Westteil des SPA-Gebietes liegt. Die Gesamtfläche des Planungsraums beträgt somit 664,6 ha.

Das Vogelschutzgebiet beherbergt eines der wichtigsten Wiesenbrütervorkommen in Schwaben. Es zeichnet sich insbesondere durch die Vorkommen feuchtgebietstypischer Arten und Röhrichtbrüter wie Blaukehlchen, Braunkehlchen, Bekassine und Wasserralle aus. Dem Gebiet kommt darüber hinaus eine nicht unerhebliche Bedeutung als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiet u. a. für Greifvogelarten wie Kornweihe, Rot- und Schwarzmilan sowie auch Schreit- und Watvögel zu.

Als größter zusammenhängender Feuchtgebietskomplex aus Niedermoor- und Streuwiesenresten, großflächigen Nass- und Mähwiesen sowie ausgedehnten Schilfbeständen im bayerischen Ries ist das FFH-Gebiet „Wemdinger Ried“ für den Arten- und Biotopschutz von landesweiter Bedeutung. Das Gebiet beherbergt weiterhin eines der wenigen nordschwäbischen Vorkommen des Dunklen und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie vermutlich den größten Bestand des Kammmolches im Landkreis Donau-Ries. Dass beide Wiesenknopf-Ameisenbläulinge gleichzeitig im Gebiet vorkommen, ist in Schwaben eine Seltenheit geworden.

1.1.2 Naturräumliche Grundlagen

Das Planungsgebiet ist Teil des Nördlinger Rieses. Hinsichtlich der naturräumlichen Ausstattung kann auf das Arten- und Biotopschutzprogramm verwiesen werden (BAYSTMLU 1995). Im Folgenden werden nur einige für das Gebiet besonders relevante Eigenschaften skizziert:

Das Ries entstand im Jungtertiär vor ca. 14,7 Millionen Jahren durch den Einschlag eines Steinmeteoriten. Der Krater liegt 80 – 100 m tief eingesenkt und besitzt einen Durchmesser von 20 – 24 km. Die anstehenden Gesteine wurden aus dem Krater geschleudert und bildeten große Trümmerrmassen am Kraterrand. Der Krater füllte sich mit Wasser und bildete 2 Millionen Jahre lang einen flachen, immer wieder trockenfallenden See. Auf dem Untergrund lagerten sich Seetone ab. Während der Eiszeit lag das Ries außerhalb der alpinen Vereisungszone. Östlich der Wörnitz wurden die Riesseetone von pleistozänen Schwemm- und Flugsanden überdeckt. Auf den Sandplatten entwickelten sich Braunerden. In Bereichen mit höherem Grundwasserstand wie dem Wemdinger Ried entwickelten sich feuchte Niederungen, in denen Auengleye vorherrschen, auf Teilflächen finden sich anmoorige Bereiche.

Das Klima ist insgesamt relativ wärmegetönt und deutlich kontinentaler geprägt (relativ hohe Durchschnittstemperaturen und wenig Niederschläge) als das Umland.

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzung, Besitzverhältnisse

Im Kernbereich des Wemdinger Rieds herrschte bis in die 70er Jahre die Streuwiesennutzung vor. Als in den 60er Jahren die ersten Flurbereinigungsverfahren eingeleitet wurden, bestand die Gefahr, dass der bis dahin noch weitgehend intakte Feuchtgebietskomplex entwässert und die landwirtschaftliche Nutzung intensiviert wurde. Auf Initiative von Naturschützern wurde daraufhin beantragt, die wertvollen Streuwiesen- und Feuchtflächen im Rahmen der Neuordnungsverfahren – unter Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen – zu erhalten und das Gebiet



zu renaturieren. Das Vorhaben wurde von allen Verfahrensbeteiligten – Landkreis, Stadt Wemding sowie den maßgeblichen Behörden – unterstützt. Als Rechtsträger für die Übernahme der Streuwiesenflächen, die in eine Vielzahl von Kleinparzellen aufgesplittet waren, wurde 1970 der gemeinnützige Verein „*Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V.*“ gegründet. Bis dato hat der Verein im Vogelschutzgebiet rund 108 ha Flächen erworben, wobei ca. 99,5 ha innerhalb des FFH-Gebietes liegen. Somit befinden sich ca. 80% dieses Schutzgebietes im Eigentum des Vereins. Weitere 3,1 ha befinden sich im Eigentum der Stadt Wemding, werden aber ebenfalls von der Schutzgemeinschaft gepflegt.

In den letzten 30 Jahren wurden im Gebiet zahlreiche Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und Vernässung durchgeführt, u. a. wurden über 33 größere und kleinere Gewässer und Mulden (Gesamtfläche ca. 4,8 ha) angelegt. Die Streu-, Nass- und Mähwiesen in Vereinseigentum werden nach einem auf die ökologischen Ansprüche der für das Feuchtgebiet charakteristischen und naturschutzfachlich bedeutsamen Arten (Schwerpunkt Vogelfauna) abgestimmten Pflegekonzept gepflegt. Auf den Sukzessionsflächen werden nach Bedarf Entbuschungs- bzw. im Bereich der Gräben und Gewässer Entlandungsmaßnahmen durchgeführt. Die das Schutzgebiet in Ost-West-Richtung durchquerende, nördlich der Verbindungsstraße nach Wemding verlaufende Bahnlinie wurde 2002 stillgelegt und 2005 ebenfalls von der *Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V.* angekauft, um eine weitgehende Störungsfreiheit des Schutzgebietes zu gewährleisten sowie den Biotopverbund zu fördern.

Der außerhalb des FFH-Gebietes gelegene Teil des Vogelschutzgebietes unterliegt einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Silagewirtschaft und großenteils Ackerwirtschaft). Nach Abschluss der Flurbereinigungsverfahren Ende der 80er Jahre wurden Flächen von den Landwirten in eigener Regie drainiert, so dass die Bewirtschaftung intensiviert werden konnte. Der weit überwiegende Teil der Wiesen wird aktuell zu Silagegewinnung genutzt und bereits ab Anfang Mai gemäht. Etwa 40 - 50 % der Fläche des Schutzgebietes außerhalb des FFH-Gebietes unterliegt der Ackernutzung. Insbesondere das Schutzgebietsareal südlich der Verbindungsstraße nach Wemding, das vor der Flurbereinigung noch zu 100% aus Grünland bestand, wird nun überwiegend ackerbaulich bewirtschaftet.

Tab. 1: Nutzung im Bearbeitungsgebiet

(nach der „Tatsächlichen Nutzung 2013“ der Bayerischen Landesvermessungsverwaltung)

Nutzungstyp	Fläche/Anteil Gesamtgebiet (665 ha)	Fläche/Anteil FFH-Gebiet (124 ha)	Fläche/Anteil restliches SPA-Gebiet nördlich der Straße (396 ha)	Fläche/Anteil restliches SPA-Gebiet südlich der Straße (145 ha)
Grünland	344 ha / 51,7 %	69 ha / 55,9 %	220 ha / 55,6 %	55 ha / 37,7 %
Acker	232 ha / 34,9 %	5 ha / 3,8 %	151 ha / 38,3 %	76 ha / 52,4 %
Moore, Schilf, Großseggen, Hochstauden	40 ha / 6,0 %	39 ha / 31,4 %	-	1 ha / 0,5 %
Fließgewässer	2 ha / 0,4 %	1 ha / 0,7 %	1 ha / 0,3 %	0,2 ha / 0,2 %
Stehende Gewässer	5 ha / 0,7 %	5 ha / 3,8 %	-	-
Gehölze/Wald	4 ha / 0,6 %	1 ha / 0,7 %	2 ha / 0,4 %	1 ha / 0,7 %
Unland, vegetationslose Fläche	16 ha / 2,4 %	3 ha / 2,2 %	11 ha / 2,9 %	11 ha / 7,7 %



Nutzungstyp	Fläche/Anteil Gesamtgebiet (665 ha)	Fläche/Anteil FFH-Gebiet (124 ha)	Fläche/Anteil restliches SPA-Gebiet nördlich der Straße (396 ha)	Fläche/Anteil restliches SPA-Gebiet südlich der Straße (145 ha)
Sonstiges (Straßen, Wege etc.)	22 ha / 3,3 %	2 ha / 1,5 %	10 ha / 2,5 %	1 ha / 0,8 %

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Im Planungsraum bestehen keine Schutzgebiete nach § 23 – 29 BNatSchG. Dagegen sind 126 der hier aktuell bzw. wahrscheinlich vorkommenden, nachgewiesenen Arten gemäß § 44 BNatSchG besonders oder streng geschützt (vgl. Anhang), 20 Biotoptypen auf einer Fläche von 90 ha (= 13,6 % des Gesamtgebiets) unterliegen dem Schutz nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG (Tab. 21).



2 VORHANDENE DATENGRUNDLAGEN, ERHEBUNGSPROGRAMM UND METHODEN

Dem Managementplan liegt die 2008 erfolgte flächendeckende Biotop- und Lebensraumtypenkartierung im Landkreis Donau-Ries zugrunde. Maßgeblich hierfür waren die Kartieranleitungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom März 2007. Außerdem fand im FFH-Gebiet eine gezielte Suche nach den im Standarddatenbogen genannten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie statt: Gelbbauchunke – *Bombina variegata*, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling – *Maculinea = Glaucopsyche nausithous*. Die übrigen nicht im Standarddatenbogen, aber in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten (Biber, Kammmolch, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling) wurden als Beibeobachtungen erfasst. Grundlage für die Kartierung und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist die Kartieranleitung des BayLfU vom Februar 2007. Daneben flossen jüngere Nachweise von Pflanzen- und Tierarten aus der Artenschutzkartierung und vorhergehenden Biotopkartierungen ein.

Im Vogelschutzgebiet wurden flächendeckend die Vorkommen wertgebender Arten kartiert. Darüber hinaus wurden die Wiesenbrüterkartierung 2006, die Artenschutzkartierung sowie die Angaben lokaler Experten ausgewertet. Die Angaben zu den Vogel-Vorkommen beruhen somit auf folgenden Quellen:

- Ergebnisse der eigenen Kartierungen im Jahr 2008
- Wiesenbrüterkartierung 1998/2006
- Artenschutzkartierung (Nachweise ab 1996)
- Beobachtungen von Bauer, Estner, Hubel, Klieber, Daniel Kliese, Dieter Kliese, Kupke, Maier, Neumann, Partsch, Rieder, Ruf, Scherer, Scupin, Sittner, Wanke, Weber, Willy (zusammengestellt von SCUPIN 2010)
- Wiesenbrüterbericht 2015 (RUF 2015).

Bei der Interpretation der im Jahr 2008 gewonnenen Daten sind die besonderen Witterungsbedingungen dieses Jahres zu berücksichtigen. Der Sommer des Jahres war deutlich wärmer als im langjährigen Durchschnitt und wies auch höhere Niederschlagsraten auf.

3 LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE

Mit einer Fläche von rund 10 ha werden knapp 8 % des FFH-Gebietes von Biotopen nach Anhang I der FFH-Richtlinie eingenommen. Den größten Bestand stellt dabei eine extensiv genutzte Mähwiese (LRT 6510) im Zentrum des Wemdinger Rieds dar. Etwa den gleichen Flächenanteil nehmen Stillgewässer (LRT 3140, 3150) unterschiedlicher Größe ein, die im Zuge von Renaturierungs- und biotopverbessernden Maßnahmen angelegt wurden. Daneben finden sich hauptsächlich im nördlichen Teil des FFH-Gebietes kleinflächig Reste von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und floristisch wertvollen Niedermoorflächen (LRT 7230). Entlang des über weite Strecken begradigten Doosbaches sind an zwei Teilabschnitten Hochstaudensäume (LRT 6430) ausgebildet. An der Westgrenze des FFH-Gebietes stocken im Ufersaum des Rodelbaches naturnahe Auwaldfragmente (LRT 91E0*).

Ausserhalb des FFH-Gebietes wurden im anschließenden SPA-Gebiet weiterhin eine kleinflächige Hochstaudenflur (LRT 6430) entlang des Riedgrabens sowie Auwaldreste entlang des begradigten Amerbachs und Bokusbachs kartiert.

Im Wemdinger Ried kommen somit sieben Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Fünf davon werden im Standarddatenbogen genannt. Der dort ebenfalls aufgeführte Lebensraumtyp „Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis*“ (LRT 3260) konnte nicht festgestellt werden. Dagegen stellt der neu nachgewiesene LRT 3140 einen für das Gebiet wesentlichen Biotoptyp dar. Das Vorkommen des LRT 91E0* wird als nicht signifikant eingestuft.

Tab. 2: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (* = prioritär)

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am FFH-Gebiet (100 % = 124 ha)
Im Standarddatenbogen aufgeführt:				
3150	natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3	0,66	0,53 %
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	4	0,93	0,75 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	2	0,28	0,23 %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	1	3,70	3 %
7230	Kalkreiche Niedermoore	3	0,45	0,36 %
Nicht im Standarddatenbogen aufgeführt:				
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	9	2,69	2,2 %
91E0*	Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	1	0,85	0,69 %
	Summe FFH-Lebensraumtypen	--	9,85	7,96 %

Tab. 3: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen

* = prioritär

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend) in ha (% vom LRT)	Erhaltungszustand B (gut) in ha (% vom LRT)	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) in ha (% vom LRT)	Gesamtbewertung
Im Standarddatenbogen aufgeführt:				
3150		0,66 (100 %)		B
6410		0,93 (100 %)		B
6430		0,27 (90 %)	0,03 (10 %)	B
6510	3,70 (100 %)			A
7230		0,45 (100 %)		B
Nicht im Standarddatenbogen aufgeführt:				
3140		2,69 (100 %)		B
91E0*		0,85		B

3.1 Im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtypen

3.1.1 Naturnahe eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150)

Kurzcharakteristik:

Naturnahe Stillgewässer mit entsprechenden Vegetationsbeständen kommen im FFH-Gebiet nur vereinzelt vor. Es handelt sich ausschließlich um künstlich angelegte Tümpel, die v. a. faunistisch sehr wertvoll sind (u. a. Lebensraum für Grasfrosch, Gefleckte Smaragdlibelle – *Somatochlora flavomaculata*, Kleines Granatauge – *Erythromma viridulum*). Aufgrund der naturnahen Struktur und geringer Beeinträchtigungen wird der Erhaltungszustand trotz des eingeschränkten floristischen Arteninventars mit „gut“ bewertet.

Tab. 4: Bewertung des Lebensraumtyps 3150 – Teilflächenbewertung

Habitatstrukturen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mäßige bis durchschnittliche Auspr.
Arteninventar: A = in hohem Maß vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen: A = keine bis geringe, B = deutlich erkennbare Beeintr. , C = starke Beeinträchtigungen
Gesamtbewertung/Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = schlecht

Teilfläche	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
7130-1045-008	B	C	A	B
7130-1045-009	B	C	A	B
7130-1045-010	B	C	A	B



Bestand:

Erfasst wurden insgesamt 3 Flächen mit einer Gesamtfläche von ca. 0,66 ha. Es handelt sich ausschließlich um angelegte Tümpel. Die Flächen befinden sich im nördlichen Teil des FFH-Gebietes.

Bewertung:

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:

- Die Tümpel sind durch vielgestaltige und reich gegliederte Uferlinien gekennzeichnet. Die Wasserflächen sind größtenteils offen und vegetationsfrei. Die Unterwasservegetation ist von monodominanten Beständen des Schwimmenden Laichkrauts geprägt.

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:

- In den Stillgewässern kommen nur wenige typische Arten vor. Im Gewässer dominiert Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*), im Verlandungsbereich der sandig-lehmigen Tümpel haben sich Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Glieder-Binse (*Juncus articulatus*), Bachbungen- und Gauchheil-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*, *V. anagallis-aquatica*) angesiedelt.

Beeinträchtigungen:

- Die Flächen zeigen keine nennenswerten Beeinträchtigungen, weder in Bezug auf Nährstoffeinträge noch auf Schäden durch Erholungsnutzungen.

Insgesamt kann damit der Erhaltungszustand mit „B“ (gut) eingestuft werden.

3.1.2 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (6410)

Kurzcharakteristik:

Pfeifengraswiesen sind nur noch in Restbeständen vorhanden. Insbesondere als Folge eines Pflegedefizites sind diese relativ artenarm.

Tab. 5: Bewertung des Lebensraumtyps 6410 – Teilflächenbewertung

Abkürzungen: vgl. Tab. 4

Teilfläche	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
7130-1045-001	B	C	B	B
7130-1045-002	B	C	B	B
7130-1045-003	B	C	B	B

Bestand:

Pfeifengraswiesen kommen im FFH-Gebiet nur kleinflächig in drei Beständen auf insgesamt 0,9 ha Fläche vor. Die Flächen liegen im nördlichen Teil des Schutzgebietes im Bereich der angelegten Teiche und Tümpel.



Bewertung:

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:

- Bei den Habitatstrukturen ist v. a. die Deckung mit Arten der lebensraumtypischen Krautschicht entscheidend. Sie liegt bei den kartierten Beständen über 25 %.

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:

- Die Streuwiesen weisen insgesamt ein verarmtes Artenspektrum auf. Die Bestände werden von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) dominiert, als wertbestimmende Arten sind Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Färberscharte (*Serratula tinctoria*), Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Weidenblättriger Alant (*Inula salicina*) und Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*) hervorzuheben. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars hängt wesentlich vom Pflegezustand der Fläche ab, wobei regelmäßig gemähte Wiesen reich an charakteristischen Pflanzenarten sind. Die relative Artenarmut der kartierten Bestände ist hauptsächlich auf ein Pflegedefizit zurückzuführen, typische Kennarten werden mehr und mehr von Großseggen, Hochstaudenfluren und Landröhricht verdrängt.

Beeinträchtigungen:

- Als Beeinträchtigung ist die zunehmende Verbrachung infolge fehlender bzw. unregelmäßiger Pflege zu nennen, wodurch einer Artenverarmung, Verbuschung, Verschilfung und Verfilzung der Pfeifengraswiesen Vorschub geleistet wird.

Trotz des bereits fortgeschrittenen Verlustes an Artenvielfalt weisen die Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet noch einen guten Erhaltungszustand (Gesamtbewertung „B“) auf.

3.1.3 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)

Kurzcharakteristik:

Bei den Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet handelt es sich um zwei kleinflächige Bestände entlang eines begradigten Baches.

Tab. 6: Bewertung des Lebensraumtyps 6430 – Teilflächenbewertung

Abkürzungen: vgl. Tab. 4

Teilfläche	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
7129-1071-003	B	C	C	C
7130-1045-019	B	B	B	B

Bestand:

Kartiert wurden 2 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 0,28 ha. Die Vorkommen liegen im Ufer-saum des begradigten Doosbaches, wobei ein Bestand nur eine Fläche von 300 m² aufweist und fließende Übergänge in Sumpfscheggenrieder zeigt.



Bewertung:

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:

- Die Hochstaudenbestände zeigen zumindest abschnittsweise einen durchmischten und gestuften Aufbau. Neben der bestandsbildend auftretenden Gewöhnlichen Pestwurz (*Petasites hybridus*) ist regelmäßig mindestens eine weitere Art beigemischt.

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:

- Den Hauptbestand bilden Pestwurzfluren, daneben finden sich weitere Arten, u. a. Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Arznei-Baldrian (*Valeriana officinalis*) oder Rossminze (*Mentha longifolia*).

Beeinträchtigungen:

- Insbesondere der kleinere der Hochstaudenbestände zeigt deutliche Beeinträchtigungen durch Eutrophierung sowie Veränderungen des Wasserhaushaltes infolge des Gewässerausbaus.

Insgesamt sind feuchte Hochstaudenfluren nur sehr kleinflächig vorhanden. Der Hauptbestand ist überwiegend gut ausgeprägt (Gesamtbewertung „B“).

3.1.4 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510)

Kurzcharakteristik:

Im Gebiet wurde eine magere Flachland-Mähwiese kartiert. Sie ist artenreich und vielfältig strukturiert.

Tab. 7: Bewertung des Lebensraumtyps 6510 – Teilflächenbewertung

Abkürzungen: vgl. Tab. 4

Teilfläche	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
7130-1045-020	A	B	A	A

Bestand:

Der erfasste Bestand weist eine Fläche von 3,7 ha auf. Von allen erfassten Lebensraumtypen nimmt dieser mit 3% den größten Flächenanteil im FFH-Gebiet ein.

Bewertung:

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:

- Der Bestand ist charakterisiert durch einen hohen Anteil an lebensraumtypischen Kräutern. Mittel- und Niedergräser sind gut durchmischt deutlich vertreten.

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:

- Die wechsellrockene Extensivwiese weist einen guten Bestand an lebensraumtypischen Pflanzenarten auf. Häufig kommen Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Großblütiges Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*) vor.

Regelmäßig sind typische Feuchtwiesenarten wie Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) oder Wiesen-Silge (*Silaum silaus*) eingestreut.

Beeinträchtigungen:

- Der Bestand im Zentrum des weitestgehend extensiv genutzten FFH-Gebietes „Wemdinger Ried“ zeigt keine Beeinträchtigungen.

Der Erhaltungszustand der vorhandenen Flachland-Mähwiese ist sehr gut. Ein Rückgang des Lebensraumtyps seit Inkrafttreten der FFH-Richtlinie ist nicht anzunehmen, da im Standarddatenbogen kein höherer Anteil des LRT angegeben ist. Insgesamt ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps deshalb mit hervorragend („A“) einzustufen.

3.1.5 Kalkreiche Niedermoore (7230)

Kurzcharakteristik:

Die Niedermoorflächen sind nur kleinflächig vertreten, jedoch aufgrund ihrer für das Gebiet relativ einmaligen Artenausstattung besonders wertvoll und wertgebend. Ein Bestand zeigt eine enge Verzahnung zu einer Pfeifengraswiese.

Tab. 8: Bewertung des Lebensraumtyps 7230 – Teilflächenbewertung

Abkürzungen: vgl. Tab. 4

Teilfläche	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
7130-1045-004	B	B	B	B
7130-1045-005	B	A	B	B
7130-1045-006	B	B	B	B

Bestand:

Insgesamt wurden drei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 0,45 ha erfasst.

Bewertung:

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:

- Die Bestände sind gut strukturiert mit einem relativ hohen Anteil an lebensraumtypischen Kräutern und mäßig dichtem Bestandsschluss der Grasschicht (Bewertung „B“).

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:

- Die Niedermoorflächen zeichnen sich durch eine gute Artenausstattung aus. Auf den Flächen treten lebensraumtypische Pflanzenarten wie Hirsensegge (*Carex panicea*), Gewöhnliche Gelb-Segge (*Carex flava*) und Davall-Segge (*Carex davalliana*) auf. Zwei Bestände zeichnen sich durch individuenreiche Vorkommen des Fleischfarbenen Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) sowie der Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) aus. Als weitere besonders bemerkenswerte, in Bayern stark gefährdete und seltene Arten konnten in vernässten Senken der Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*) und der Knoblauch-Gamander (*Teucrium scordium*) nachgewiesen werden.



Beeinträchtigungen:

- Die Bestände zeigen eine beginnende Verbrachung an. Aufgrund des hohen Grundwasserstandes ist in niederschlagsreichen Jahren keine regelmäßige Pflege möglich.

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtypes ist insgesamt als gut (Gesamtbewertung „B“) zu bewerten.

3.2 Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtypen

Die folgenden Lebensraumtypen – LRT 3140 und 91E0* – sind nicht im Standarddatenbogen enthalten. Lediglich der Lebensraumtyp LRT 3140 wird für das FFH-Gebiet als signifikant eingestuft und ist deshalb im Standarddatenbogen nachzutragen. Der Lebensraumtyp 91E0* wird hier lediglich nachrichtlich aufgeführt.

3.2.1 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (3140)

Kurzcharakteristik:

Naturnahe Stillgewässer mit entsprechenden Vegetationsbeständen kommen im FFH-Gebiet eingestreut im zentralen und südlichen Teil vor. Es handelt sich ausschließlich um künstlich angelegte Tümpel, die v. a. faunistisch sehr wertvoll sind (u. a. als Lebensraum des Kammolchs und als Nahrungshabitat für Wiesenbrüter). Aufgrund der naturnahen Struktur und da keine Beeinträchtigungen feststellbar sind, wird der Erhaltungszustand trotz des eingeschränkten floristischen Arteninventars mit „gut“ bewertet.

Tab. 9: Bewertung des Lebensraumtyps 3140 – Teilflächenbewertung

Abkürzungen: vgl. Tab. 4

Teilfläche	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
7130-1045-007	B	C	A	B
7130-1045-011	B	C	A	B
7130-1045-012	B	C	A	B
7130-1045-013	B	C	A	B
7130-1045-014	B	C	A	B
7130-1045-015	B	C	A	B
7130-1045-016	B	C	A	B
7130-1045-017	B	C	A	B
7130-1045-018	B	C	A	B

Bestand:

Erfasst wurden insgesamt neun Gewässer mit einer Gesamtfläche von rund 3 ha. Damit nimmt dieser Lebensraumtyp mit 2,4 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes den zweitgrößten Flächenanteil ein. Es handelt sich ausschließlich um angelegte Tümpel.



Bewertung:

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:

- Die Tümpel weisen überwiegend vielgestaltige Uferlinien mit gegliederten Flachwasserzonen auf. Der Anteil an offenen, vegetationsfreien Wasserflächen ist mit 80% meist sehr hoch. In der Verlandungszone finden sich Gürtel aus Schilfröhricht und Großseggen.

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:

- In den Stillgewässern kommen häufig nur wenige typische Arten vor. Neben den Armleuchteralgen finden sich im sandig-lehmigen Verlandungsbereich Arten der Kleinröhrichte wie wie z. B. Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*) oder Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*).

Beeinträchtigungen:

- Die Flächen haben keine nennenswerten Beeinträchtigungen. Schäden durch Erholungsnutzungen liegen nicht vor.

Insgesamt kann damit der Erhaltungszustand mit „B“ eingestuft werden.

3.2.2 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0*)

Kurzcharakteristik:

Entlang des Rodelbachs an der Westgrenze des FFH-Gebietes sind Auwaldfragmente erhalten, die überwiegend aus Bruch-Weiden (*Salix fragilis*) bestehen.

Tab. 2: Bewertung des Lebensraumtyps 91E0 – Teilflächenbewertung

Abkürzungen: vgl. Tab. 4

Teilfläche	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
7129-094-003	A	B	B	B

Bestand:

Der Auwaldstreifen begleitet rund 540 m Gewässerstrecke. Die Gesamtfläche beläuft sich auf 0,85 ha, was 0,7 % des FFH-Gebiets ausmacht.

Bewertung:

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:

- Bei dem Auwaldstreifen handelt es sich überwiegend um einen – infolge Biberaktivität – strukturreichen und naturnahen Altbestand. Neben der dominierenden Bruch-Weide finden sich als weitere Bestandsbildner Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Trauben-Kirsche (*Prunus padus*).

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:

- Im Unterwuchs finden sich u. a. Großseggen und Schilf (*Phragmites australis*). Infolge von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Ackerflächen breiten sich stellenweise Brennesselherden aus.



Beeinträchtigungen:

- Die starke Eintiefung und Begradigung des Rodelbachs bedingen eine eingeschränkte Auendynamik. Nährstoffeinträge aus den westlich anschließenden intensiv genutzten Äckern führen zu einer Eutrophierung und begünstigen die Ausbreitung von Brenneselherden. Weiterhin finden sich im Ufersaum mit angepflanzten Hybrid-Pappeln und Heckenelemente nicht standortgerechte Gehölze.

Insgesamt ist der Gesamterhaltungszustand des Auwaldrestes im FFH-Gebiet als gut zu bewerten (Gesamtbewertung „B“).

4 ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE

Im Standarddatenbogen sind mit der Gelbbauchunke und dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling zwei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie aufgeführt. Von diesen Arten konnte im Rahmen der Kartierungen nur der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling nachgewiesen werden.

Dagegen wurden mit Biber, Kammmolch und Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling drei zusätzliche Arten des Anhangs II vorgefunden, die nicht auf dem Standarddatenbogen aufgeführt sind. Für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling existiert bereits ein Nachweis aus dem Jahr 1975. Der Biber ist seit ca. 2000 im Gebiet zu beobachten.

Tab. 3: Übersicht über die Erhaltungszustände der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Im Standarddatenbogen genannt		
<i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke)	In den letzten Jahren keine Nachweise	C (verschollen)
<i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	2008 insgesamt 7 Imagines auf zwei Wiesenflächen im nördlichen Teil des FFH-Gebietes gezählt	C
<i>Triturus cristatus</i> (Kammmolch)	2008 insgesamt 19 Larven in sechs Tümpeln gezählt, Großteil der Population in Gewässerkomplex im Südosten des FFH-Gebietes sowie drei Einzelvorkommen im Nordwesten des Schutzgebiets	B ¹
<i>Maculinea teleius</i> (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	2008 1 Imago auf einer Streuwiesenfläche im nördlichen Teil des FFH-Gebietes gezählt	C ¹
Nicht im Standarddatenbogen genannt		
Biber (<i>Castor fiber</i>)	seit ca. 2000, Vorkommen für das Gebiet als nicht signifikant eingestuft	D

4.1 *Bombina variegata* (Gelbbauchunke)

Tab. 12: Bewertung der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Bewertungen: Habitatstrukturen und Population: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

Beeinträchtigungen: A = gering, B = mittel, C = stark

Erhaltungszustand im Gebiet: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, D = Vorkommen nicht signifikant

Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
In den letzten Jahren keine Nachweise	C	C (verschollen)	C	C (verschollen)

¹ Nachmeldung auf dem Standarddatenbogen im Zuge der Natura 2000-Verordnung

**Bestand:**

Die Gelbbauchunke ist im Wemdinger Ried letztmals aus dem Jahr 1980 dokumentiert (s. Artenschutzkartierung). Damals konnte ein Bestand von 50 Adulten festgestellt werden. Die aktuellen Untersuchungen ergaben trotz intensiver Nachsuche keine Nachweise. Nach Aussage von Gebietskennern ist die Art schon seit längerer Zeit nicht mehr im Wemdinger Ried heimisch. Es ist davon auszugehen, dass die Gelbbauchunke als Pionierart lediglich in den ersten Jahren in den neu angelegten Stillgewässern geeignete Habitatbedingungen vorfand und die Gewässer im Zuge der fortschreitenden Sukzession wieder aufgab.

Bewertung:*Habitatqualität*

- Verfügbarkeit geeigneter Laichgewässer: Aktuell sind keine gut als Laichgewässer geeignete Gewässer vorhanden (Bewertung C).
- Qualität der Laichgewässer: Nahezu alle Gewässer sind als für die Art suboptimal bzw. ungeeignet einzustufen. Die Mehrzahl der Gewässer sind relativ groß und tief und weisen durchwegs submerse Vegetation auf, während die Gelbbauchunke flache, sich schnell erwärmende und idealerweise vegetationslose Wasseransammlungen bevorzugt (Bewertung C).
- Qualität des Landlebensraums: Die Bereiche um die Stillgewässer zeichnen sich durch einen hohen Strukturreichtum mit einem i.d.R. hohen Anteil nicht oder extensiv genutzter Strukturen wie Röhrriechen, Streuwiesen und einzelnen Feuchtgehölzen aus. Das Angebot an Rohbodenstandorten ist als eher gering einzustufen (Bewertung B).

Zustand der Population

- Populationsgröße: kein Nachweis (verschollen)
- Reproduktion: keine (verschollen)
- Verbundsituation: Die nächsten dokumentierten Vorkommen außerhalb des FFH-Gebiets liegen in einer Entfernung von ca. 10 km (westlich Weilheim, ASK 2000) bzw. 18 km (FFH-Gebiet Donauwörther Forst, ASK 2007/8) (Bewertung C).

Beeinträchtigungen

- Gewässerverfüllung, -beseitigung: Da sich alle Gewässer im Eigentum der Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V. befinden, sind Verfüllungen und Gewässerbeseitigungen nahezu ausgeschlossen (Bewertung A).
- Gewässersukzession: An den Gewässern ist eine fortschreitende Sukzession zu beobachten, die die Gewässer für die Art als Laichgewässer ungeeignet werden ließ (Bewertung C).
- Fraßdruck durch Fische: Im Großteil der Gewässer, insbesondere in den kleineren Tümpeln wurden keine Fischvorkommen festgestellt (Bewertung B).
- Nutzung: Nur bei zu starker Verlandung werden Gewässer durch Entlandungsmaßnahmen offen erhalten, so dass lediglich sporadisch von der Art nutzbare Pioniergewässer entstehen (Bewertung C).
- Barrieren im Abstand von 1000 m: An der Südgrenze des FFH-Gebietes verläuft die stark frequentierte Straße von Nördlingen nach Wemding, die eine wesentliche Barriere darstellt. Innerhalb des Gebietes finden sich nur eine geringe Zahl wenig befahrener Feldwege (Bewertung B).

Synopse: Trotz intensiver Nachsuche konnte die Art nicht nachgewiesen werden und muss deshalb als verschollen gelten. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend als schlecht („C“) einzustufen.

4.2 *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

Tab. 13: Bewertung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
2008 insgesamt 7 Individuen gezählt auf lediglich zwei Flächen	B	C	C	C

Bestand:

2008 wurden im Rahmen der Kartierung insgesamt 7 Imagines gezählt. Geht man von einem kontrollierbaren Streifen von beidseitig 3 m aus, können als Bestand während dieser Zählung 23 Individuen berechnet werden. Die Falter besiedelten zwei als Wiese genutzte Flächen im Bereich des Stillgewässerkomplexes im nördlichen Teil des FFH-Gebietes, wobei mit 18 Individuen der Großteil der Population auf der größeren südlicher gelegenen Wiese anzutreffen war.

Tab. 14: Detailbewertung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Nr.	Fläche [ha]		Transekt-Nr	Bestandsdaten		Bewertung	
				Transektlänge [m]	Individuen	Bestand hochgerechnet	Sanguisorba-Angebot
8140-371-9	1,36	1+2	483	5	18	C	C
8140-371-19	0,38	6	185	2	5	C	C

Sanguisorba-Angebot: $A = > 1/qm$, $B = 0,1 - 1/qm$, $C = < 0,1/qm$,

Pflege: Bewertung gemäß Bewertungsbogen

Bewertung:

Habitatqualität

- Landschaftsstruktur: Das Gebiet zeichnet sich durch einen außerordentlich hohen Anteil an ungedüngten, extensiv genutzten Feucht-, Nass- und Streuwiesen mit einem vielfältigen, relativ kleinteiligen Nutzungsmosaik aus. Ein Großteil der Grünlandflächen wird zwischen 15.06. und 30.06. und/oder ab Ende August/Anfang September ein- bis zweimal jährlich – in Abhängigkeit der Wüchsigkeit der Vegetationsbestände – gemäht, auf Teilflächen sowie entlang von Gräben und Wegen wird eine Rotationsmahd ab Anfang September im zweijährigen Turnus durchgeführt. Dadurch stehen insbesondere im Westen und Zentrum des Schutzgebietes auf relativ großer Fläche von Anfang/Mitte Juli bis Ende August – also zur Hauptflugzeit der Falter sowie zur Zeit der Raupenentwicklung auf der Fraßpflanze – nicht gemähte bzw. bereits wieder aufgewachsene Bereiche und somit gute Voraussetzungen für das Vorkommen der Art zur Verfügung. Nach Osten steigt die Nutzungsintensität, hier finden sich größere, für den Falter ungeeignete Inten-



sivwiesen (Bewertung B).

- Die Nasswiesen sind überwiegend als Silgenwiesen (*Sanguisorbo-Silaetum*) mit stetem Vorkommen des Großen Wiesenknopfs in geringer Dichte charakterisiert. Die Streuwiesenbereiche zeigen zunehmende Verbrachungstendenzen mit einer geringen Dichte der Fraßpflanze (Bewertung C).
- Verbundsituation: Durch den hohen Anteil an extensiv genutzten Wiesen und ungenutzten Randstrukturen sowie das Fehlen ausgeprägter Barrieren (z. B. Wälder) zeichnet sich das Gebiet durch eine sehr gute Verbundsituation aus (Bewertung A).

Zustand der Population

- Gesamtzahl Falter: 20 Imagines (Bewertung C)
- Anteil besiedelter Transekte: 3/8 (= 37 %) (Bewertung C)

Beeinträchtigungen

- Nutzung und Pflege: Die insgesamt geringe Populationsgröße des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings läßt auf Defizite in der Pflege schließen. Das Fehlen der Art und die geringe Dichte der Wirtspflanzen auf potentiell geeigneten Nasswiesen könnte auf einen – in Abhängigkeit der jeweiligen Witterungsverhältnisse – zu späten ersten Schnitt (zweite Junihälfte) und/oder (noch) zu frühen zweiten Schnitt (ab Ende August) dieser Flächen zurückzuführen sein. Die Streuwiesen zeigen durch die späte bzw. nicht alljährliche Mahd deutliche Verbrachungstendenzen, die u. a. für die nur geringe *Sanguisorba*-Dichte und somit limitiertes Ressourcenangebot verantwortlich sein dürfte (Bewertung C).

Synopse: Im FFH-Gebiet konnte trotz des hohen Anteils an ungedüngten, extensiv bzw. ungenutzten Flächen und eines ausgeprägten Nutzungsmosaiks nur eine kleine, auf lediglich zwei Flächen beschränkte Population festgestellt werden. Dies dürfte im Wesentlichen auf Pflegedefizite, insbesondere auf ungeeignete Mahdzeitpunkte zurückzuführen sein. Durch eine auf die jeweilige Fläche abgestimmte Optimierung der Mahdtermine und Schnitffrequenz bestehen – insbesondere durch die herrschenden Besitzverhältnisse – sehr gute Chancen, den derzeit schlechten Erhaltungszustand der Art relativ rasch und ohne großen Aufwand zu verbessern.

4.3 Biber (*Castor fiber*)

Der Biber kommt etwa seit dem Jahr 2000 im Gebiet vor. Biberbaue und Grabensysteme finden sich v. a. im südlichen Teil des Rodelbachs sowie im Norden des FFH-Gebietes im Bereich des großen Tümpelkomplexes. Da die Gräben größtenteils nur eine geringe Wassertiefe aufweisen und Weichhölzer als wesentliche Nahrungsressource fehlen oder lediglich als schmaler lückenhafter Ufersaum ausgebildet sind, stellt das Wemdinger Ried langfristig keinen geeigneten Lebensraum für den Biber dar. Wertbestimmend für das Gebiet ist der Offenlandcharakter mit seinen Streu- und Nasswiesen sowie Röhrichtflächen und Verlandungsbereichen.

Deshalb wird das Vorkommen des Bibers für das FFH-Gebiet als nicht signifikant eingestuft, eine Übernahme in den Standarddatenbogen ist nur mit der entsprechenden Bewertung „D“ vorgesehen.

4.4 Triturus cristatus (Kammolch)

Tab. 15: Bewertung des Kammolchs

Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
2008 insgesamt 19 Larven in sechs Tümpeln gezählt, Großteil der Population (16 Kaulquappen) in Gewässerkomplex im Südosten des FFH-Gebietes sowie drei Einzelvorkommen im Nordwesten des Schutzgebiets	B	B	B	B

Bestand:

Der Kammolch wurde im Rahmen der Kartierung 2008 als Larve in sechs Tümpeln – davon zwei Tümpelkomplexe – mit insgesamt 19 Individuen nachgewiesen. Es handelt sich dabei um den Erstdatennachweis dieser Art für das Gebiet. Da die Art zum Erfassungszeitpunkt nicht im Standarddatenbogen enthalten war, wurde sie nicht systematisch erfasst. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Bestand an Larven (und damit auch Alttieren) wesentlich höher ist.

Bewertung:

Habitatqualität

- Verfügbarkeit geeigneter Laichgewässer: Im Südosten und Nordwesten des FFH-Gebiets bestehen Gewässerkomplexe mit grundsätzlich geeigneten Laichgewässern, die über weitere Einzelgewässer einen Populationsaustausch möglich machen. Insgesamt wurden im Gebiet über 30 Stillgewässer unterschiedlicher Größe und Tiefe angelegt, wobei insbesondere die kleineren Tümpel gut geeignete Laichplätze darstellen. (Bewertung A).
- Qualität der Laichgewässer: Die Gewässer sind i. d. R. ausreichend tief und deshalb perennierend sowie gut besonnt. Die Mehrzahl der Tümpel verfügt jedoch nicht über ein ausreichendes Angebot an submerser Vegetation als Eiablagesubstrat, einige Gewässer sind bereits stark verlandet und weisen eine zu geringe offene Wasserfläche auf (Bewertung B).
- Qualität des Landlebensraums: Im 100-m-Radius um die meisten der grundsätzlich geeigneten Stillgewässer ist der Anteil an nicht oder extensiv genutzten Strukturen wie Röhrichten oder Streuwiesen mit Brachestrukturen sowie Einzelbüschen hoch (Bewertung A).
- Habitatverbund: Innerhalb des FFH-Gebietes liegen die potenziell geeigneten Laichhabitats zwischen 200 bis 500 m voneinander entfernt (Bewertung B).

Zustand der Population

- Populationsgröße: keine Aussage möglich (keine Erfassung adulter Individuen).
- Reproduktion: In drei Laichgewässern wurden zwischen 4 bis 7 Larven festgestellt, in drei Gewässern jeweils nur eine Larve. Da es sich hierbei jedoch nur um Beibeobachtungen handelt, sagen die Individuenzahlen kaum etwas über die Larvendichte aus. Insgesamt ist wohl von einer kontinuierlichen Reproduktion auszugehen, da aufgrund der

isolierten Lage des Vorkommens eine Zuwanderung aus anderen Populationen sehr unwahrscheinlich ist. (Bewertung A).

- Verbundsituation: Die Entfernungen der besiedelten Laichgewässer innerhalb des Schutzgebietes liegen zwischen 300 bis 500 m (Bewertung B). Die nächsten aktuellen Vorkommen außerhalb des FFH-Gebiets befinden sich in einer Entfernung von über 26 km in Tümpel im Umkreis von Wellheim, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen (ASK 2003/5) sowie in der Donauaue östlich von Oberhausen (Nachweise ab 2003; Bewertung C).

Beeinträchtigungen

- Fraßdruck durch Fische: Im überwiegenden Teil der potenziell geeigneten Gewässer, insbesondere in den kleineren Tümpeln kommen keine Fische vor (Bewertung B).
- Schadstoffeinträge: Es sind keine Schadstoffeinträge erkennbar (Bewertung A).
- Gewässerpflege: Beeinträchtigungen durch eine nicht geeignete Gewässerpflege (Entlandung etc.) konnten nicht festgestellt werden (Bewertung A).
- Barrieren im Abstand von 1000 m: Zwischen den potenziell geeigneten Gewässern wirken in aller Regel nur gering frequentierte Feldwege als potenzielle Barrieren. Lediglich an der Südgrenze des FFH-Gebietes verläuft die stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Nördlingen und Wemding (Bewertung B).

Synopse: Konkrete Aussagen über die bestehende Populationsgröße sind nur schwer möglich, da adulte Individuen nicht erfasst wurden. Die relativ hohe Zahl an Larven im Südosten des FFH-Gebietes lässt jedoch auf eine kontinuierliche Reproduktion bzw. relativ hohe Reproduktionsrate schließen. Durch die gute und langfristig durch ein entsprechendes Pflegemanagement gesicherte Habitatqualität sowohl des Landlebensraumes als auch relativ vieler, potentiell geeigneter Laichgewässer erscheint eine dauerhafte Etablierung und Festigung des Bestandes sehr wahrscheinlich.

4.5 *Maculinea teleius* (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

Tab. 16: Bewertung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
2008	B	C	C	C

Bestand:

2008 wurde im Rahmen der Kartierung insgesamt 1 Imago gezählt. Geht man von einem kontrollierbaren Streifen von beidseitig 3 m aus, kann der Bestand während dieser Zählung auf 4 Individuen hochgerechnet werden. Die Art besiedelt zusammen mit dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling eine Wiese im Bereich des großen Stillgewässerkomplexes im nördlichen Teil des FFH-Gebietes.



Tab. 17: Detailbewertung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Nr.	Fläche [ha]		Transekt-Nr	Bestandsdaten		Bewertung	
				Transektlänge [m]	Individuen	Bestand hochgerechnet	Sanguisorba-Angebot
8140-371-9	1,36	1	271	1	4	C	C

Sanguisorba-Angebot: A = > 1/qm, B = 0,1 – 1/qm, C = < 0,1/qm, B-/ C+ = auf Teilflächen geringere bzw. höhere Dichte

Pflege: Bewertung gemäß Bewertungsbogen

Bewertung:

Habitatqualität

Siehe Ausführungen zum Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Zustand der Population

- Gesamtzahl Falter: 1 Imago (Bewertung C)
- Anteil besiedelter Transekte: 1/8 = 12,5 % (Bewertung C)

Beeinträchtigungen

Siehe Ausführungen zum Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Synopse: Aufgrund der sehr ähnlichen Lebensraumsprüche treffen die in Absatz 4.2. getroffenen Ausführungen zum Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Wesentlichen auch für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling zu. Somit besteht auch für diese Art, die einmalig bereits 1975 im Gebiet nachgewiesen werden konnte, durchaus Potential zum Aufbau einer überlebensfähigen Population. Allerdings ist die Populationsdichte noch geringer als beim Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.



5 VOGELARTEN DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

5.1 Bestand

Im Standarddatenbogen des EU-Vogelschutzgebietes „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ (7130-471) sind 12 Arten des Anhangs I und 16 nach Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie geschützte Arten aufgeführt. In der hier behandelten Teilfläche 08 „Wemdinger Ried“ sind davon 7 bzw. 14 Arten mit signifikanten Vorkommen vertreten.

Eisvogel, Rohrdommel, Wachtelkönig und Wespenbussard kommen lediglich unregelmäßig in wenigen Individuen oder als Ausnahmereischeinungen vor, für Goldregenpfeifer und Uferschnepfe gibt es keine Nachweise. Für den Erhalt dieser Arten hat das Gebiet keine Bedeutung.

Darüber hinaus sind im Untersuchungsgebiet noch 17 weitere Arten des Anhangs I nachgewiesen. Darunter befinden sich 2 Brutvogelarten, 5 regelmäßige Gäste und 10 unregelmäßige Gäste bzw. seltene Ausnahmereischeinungen. Als signifikante Vorkommen sind von diesen Arten nur Neuntöter und Silberreiher anzusehen.

Von den Arten des Art. 4(2) Vogelschutz-Richtlinie kommen über die im Standarddatenbogen aufgeführten Arten hinaus noch 70 weitere Arten vor. Viele von ihnen sind aber nur unregelmäßig zu beobachten. Für den Großteil der Arten stellt der Untersuchungsraum kein entscheidendes Brut- bzw. Rast- oder Überwinterungsgebiet dar. Signifikante Vorkommen zeigen nur Feldlerche, Feldschwirl und Schwarzkehlchen.

Daneben gibt es eine Reihe weiterer Vogelvorkommen, die jedoch weder im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt sind, noch unter Art. 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie fallen (keine ausgeprägten Zugvögel bzw. keine europäischen Vogelarten).

Insgesamt konnten in den letzten 11 Jahren 46 Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie als regelmäßige bzw. unregelmäßige Brutvögel nachgewiesen werden, die übrigen Arten sind Gäste, die das Gebiet als Nahrungs-, Rast- oder Überwinterungshabitat nutzen.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Brutvorkommen sowie die regelmäßig anzutreffenden Vorkommen naturschutzfachlich relevanter Arten (Arten des Anhang I und des Art. 4(2) der Vogelschutzrichtlinie) mit signifikantem Vorkommen aufgeführt. Eine vollständige Artenliste findet sich im Anhang.

Tab. 18: Bestand und Bewertung der Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Auswertungszeitraum 1998 – 2009)

VS.: aufgeführt in Anhang I bzw. relevant gemäß Art. 4(2) der Vogelschutzrichtlinie,
Status: B = Brutvogel, Z = Durchzügler, W = Wintergast, N = Nahrungsgast

Bewertung (im bayerischen Gesamtkontext): P = Erhaltungszustand der Population (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht), H = Erhaltungszustand der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht), B = Beeinträchtigungen (A = gering, B = mittel, C = stark) G = Gesamtbeurteilung für den Erhalt der Art in Deutschland (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Kennziffer	VS	Art	Status	Bestand	Bewertung*			
					P	H	B	G
Im Standarddatenbogen aufgeführt								
A272	I	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	B	1-11, durchschnittlich 5 Reviere, Bestand zunehmend	B	B	A	B



Kenn- ziffer	VS	Art	Status	Bestand	Bewertung*			
					P	H	B	G
A082	I	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	W	traditioneller Schlafplatz mit 1-7 Exemplaren	B	A	A	B
A081	I	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	B, N	regelmäßig 1-2 Brutpaare	C	B	B	B
A074	I	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	N	regelmäßiger Nahrungsgast mit 1-4 Exemplaren	B	A	B	B
A073	I	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	N	regelmäßiger, jedoch nicht alljährlicher Nahrungsgast mit 1-2 Exemplaren	C	B	B	B
A031	I	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	N	regelmäßiger Nahrungsgast mit 1-4 Exemplaren	C	B	B	B
A084	I	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	B, N	2007: 1 Brutpaar; regelmäßiger Nahrungsgast	C	B	B	B
Nicht im Standarddatenbogen aufgeführt								
A338	I	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	B	regelmäßig 1-5 Brutpaare	C	B	B	B
A027	I	Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>)	W, N	regelmäßig 1-20 Exemplare	B	B	A	B

* für die Teilfläche Wemdinger Ried

**Tab. 19: Bestand und Bewertung der Vogelarten des Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie
(Auswertungszeitraum 1998 – 2009, z. T. bis 2015)**

Abkürzungen: vgl. Tab. 18

Kenn- ziffer	VS	Art	Sta- tus	Bestand	Bewertung*			
					P	H	B	G
Im Standarddatenbogen aufgeführt								
A153	4	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	B, Z	regelmäßig 3 - 8, durchschnittlich 5 Reviere, zuletzt 3 Brutpaare (RUF 2015); 1 - 20 Exemplare auf dem Zug	B	B	A	B
A275	4	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	B	früher regelmäßig 3 - 14, durchschnittlich 8 Brutpaare; zuletzt aber nur 2 Brutpaare nachgewiesen (RUF 2015)	C	B	A	C
A383	4	Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)	B	früher regelmäßig bis zu 5 Brutpaare; seit 2001 Bestandsabnahme auf 1-2 Brutpaare; seit 2008 kein Nachweis mehr; 2015 Beobachtung eines singenden Männchens, aber kein Brutnachweis (RUF 2015)	C	B	A	C



Kennziffer	VS	Art	Status	Bestand	Bewertung*			
					P	H	B	G
A160	4	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	B, Z	bis 1998 regelmäßig bis zu 8 Reviere; ab 2004 nur noch unregelmäßiger Brutvogel; seit 2011 kein Brutnachweis mehr (RUF 2015); regelmäßig 3-87 auf dem Zug	C	C	C	C
A142	4	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	B, Z	früher regelmäßig 3 - 11, durchschnittlich 6 Reviere; in den letzten Jahren abnehmend, 2015 kein Brutnachweis mehr (RUF 2015); 200 - > 3000 Exemplare auf dem Zug	C	C	C	C
A052	4	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	B, Z	2008: 1 Brutpaar mit 2 juv; regel- mäßig 6-50 Exemplare auf dem Zug	C	A	A	B
A340	4	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	W	regelmäßiger Wintergast mit 1-2 Exemplaren	C	A	A	B
A292	4	Rohrschwirl (<i>Locustella lusci- nioides</i>)	B	bis 2008 regelmäßig 1 Brutpaar	C	A	A	B
A260	4	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	B	regelmäßig 1 Brutpaar; 2008: 3 pot. Reviere	C	B	B	B
A297	4	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scir- paceus</i>)	B	regelmäßig 7-17, durchschnittlich 14 Reviere	B	B	A	B
A113	4	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	B	regelmäßig 1-3 rufende Männchen	C	B	B	B
A118	4	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	B	regelmäßig 1-5, durchschnittlich 3 rufende Männchen	C	A	A	B
A257	4	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	Z, W	regelmäßig 6-40 Exemplare auf dem Zug bzw. im Winter	C	B	B	B
A004	4	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	B	seit 2002 regelmäßig 1 Brutpaar	C	A	A	B
Nicht im Standarddatenbogen aufgeführt								
A247	4	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	B, Z	regelmäßig 10 – 15, auf dem Durchzug über 50 Exemplare	B	B	C	B
A290	4	Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	B	regelmäßig 8-15, durchschnittlich 12 Reviere	B	B	A	B
A276	4	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)	B	seit 2006 1-5 singende Männchen	B	B	A	B

* für die Teilfläche Wemdinger Ried



5.2 Habitate

Tab. 20 gibt einen Überblick über die Habitatansprüche der im Standarddatenbogen bzw. in der VoGEV aufgeführten Arten. Folgende Strukturen sind demnach von Bedeutung:

- Offene Seigen und Flachwasserbereiche sind essenzielles Nahrungshabitat des Weißstorchs, des Silberreiher, vieler wiesenbrütender Vogelarten (insbesondere Bekassine, Kiebitz und Großer Brachvogel) und der meisten rastenden Enten- und Watvögel.
- Ein Mosaik v. a. aus frischen, feuchten, teilweise spät gemähten (Feucht-) Grünländern unterschiedlicher Nutzungsintensität und mit räumlich differenzierten Mahdterminen ist wesentliche Habitatrequisite v. a. für die wiesenbrütenden Vogelarten (insbesondere Großer Brachvogel und Kiebitz), aber auch wichtiges Nahrungshabitat für den Weißstorch sowie Greifvögel, insbesondere Wiesenweihe und Rot- und Schwarzmilan.
- Spät gemähte Feuchtgrünländer, Hochstaudenfluren und Großseggenriede sind wichtige Brut-, Nahrungs- und Jagdhabitate von Bekassine, Braunkehlchen, Blaukehlchen, Schwarzkehlchen und Grauammer.
- Röhrichtbestände sind wesentliche Strukturelemente. Entlang von Gewässern dienen sie als Brut- und Jagdhabitate u. a. für Teichrohrsänger, Rohrschwirl und Rohrweihe. In Kombination mit anschließenden Feuchtwiesen bzw. Feuchtbrachen stellen sie einen essentiellen Lebensraum für das Blaukehlchen dar. Dicht bewachsene Grabenränder werden gerne von Bekassine, Wasserralle oder Krickente genutzt.
- Intensivgrünländer sowie Getreide- und Leguminosenäcker werden teilweise als Nahrungshabitat oder als Bruthabitat genutzt. Insbesondere für die Wiesenweihe sind Wiesen sowie Luzerne- und Klee grasfelder bedeutsame Nahrungsflächen, als Brutplätze dienen Wintergetreidefelder (v. a. Wintergerste). Auch andere Arten wie z. B. Greifvögel (insbesondere auch Rohrweihe), Wachtel, Feldlerche oder Schafstelze nutzen Ackerfluren, sie sind jedoch von geringerer Bedeutung.
- Ackerbrachen sind für einzelne Arten ein bedeutsames Habitatelement. Dazu zählen u. a. Feldlerche, Grauammer (Bruthabitat) und die Wiesenweihe (wichtige Nahrungsfläche).
- Randstrukturen wie Feldraine sowie Graswege oder Gräben sind u. a. wichtige Strukturelemente für jagende Greifvögel, insbesondere die Wiesenweihe.
- Einzelne Gehölze werden von einigen Arten wie dem Blaukehlchen, der Grauammer oder der Schafstelze sowie dem Neuntöter als Sing- und Ansitzwarten genutzt.
- Stillgewässer mit gut ausgeprägten Flachwasserzonen sowie Bereichen mit dichter Ufervegetation sind Brut- sowie Rast- und Überwinterungshabitate für Röhrichtbrüter und Wasservögel wie Wasserralle, Zwergtaucher und Krickente. Vor allem in Verbindung mit Schlick- und Schlammflächen stellen sie wertvolle Trittsteinbiotope für ziehende und rastende Wat- und Wasservögel dar.

Das Vogelschutzgebiet zeichnet sich durch seine großräumige Offenheit aus. Der Großteil des SPA-Gebietes (ca. 80% des Gesamtgebietes) wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die großflächigen, durch Entwässerung meliorierten Parzellen sind durch eine großräumig monotone Nutzung gekennzeichnet. Auf den Ackerflächen herrscht Maisanbau vor. Es besteht ein Defizit an Kleinstrukturen, insbesondere an ungenutzten Saum- und Randbereichen. Die Bäche und Gräben sind weitestgehend begradigt und weisen nur schmale naturnahe Ufersäume mit v. a. Schilf und Großseggen, seltener Hochstauden auf. Nur in kurzen Teilabschnitten sind Auwaldfragmente erhalten, die am Rodelbach – insbesondere durch die Aktivität des Bibers – einen höheren Struktureichtum und größere Naturnähe aufweisen. Wertbestimmend ist der im Westen des SPA-Gebietes erhaltene und im Laufe der letzten 30 Jahre durch

gezielte Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen optimierte Feuchtgebietskomplex (FFH-Gebiet). Der Bereich zeichnet sich durch ein vielfältiges, reich strukturiertes Mosaik an extensiv genutzten Nass- und Streuwiesen, Seggenrieden, Hochstaudenfluren und Schilfröhrichten aus. Eingestreut sind Gehölze sowie 33 künstlich angelegte Stillgewässer unterschiedlicher Größe und Wassertiefe, die zu einem hohen Struktureichtum beitragen. Das FFH-Gebiet befindet sich zum Großteil (ca. 80%) im Eigentum des Naturschutzvereins Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V., der durch gezielte Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen den Erhalt dieses strukturreichen Biotopkomplexes als Habitat für eine Vielzahl seltener und gefährdeter Vogelarten gewährleistet.

Tab. 20: Wichtige Habitatelemente der im Gebiet vorkommenden Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Habitatrequisit: im Gebiet wichtige Habitatelemente, xx = für die Art von entscheidender Bedeutung, x = von der Art regelmäßig genutzt, (x) = von der Art genutzt, aber für das Vorkommen nicht überlebenswichtig, - = wird von der Art ausgesprochen gemieden

Gesamtbedeutung: 1 = Unverzichtbares, für die Mehrzahl der Arten entscheidendes Habitatelement, 2 = für einige wenige Arten unverzichtbares Habitatelement, 3 = wichtiges, regelmäßig v. a. von nahrungssuchenden Vögeln genutztes Habitatelement, 4 = Habitat wird von einigen Arten regelmäßig als Nahrungshabitat genutzt, ist aber nicht unverzichtbar, Z! = Vergrößerung des Angebots des genannten Habitattyps kann zu erheblichen Zielkonflikten führen

Habitatrequisit	Randstrukturen, Raine, Graswege	Röhrichte, schilfröhrichte Gräben	offene Seigen und Flachwasserbereiche	frische Extensivgrünländer	feuchte Extensivgrünländer	spät gemähte Feucht- und Streuwiesen, Hochstaudenfluren, Großseggenriede	Intensivgrünländer	Getreideäcker	Leguminosenäcker	Ackerbrachen	Kleingehölze, Einzelbäume	flächige naturnahe Gehölze	Stillgewässer, Fließgewässer
Im Standarddatenbogen aufgeführt													
Bekassine		x	xx		x	xx	-	-	-		-	-	
Blauehlchen		xx	(x)			(x)		(x)	(x)		(x)	-	(x)
Braunkehlchen		(x)			x	xx						-	
Grauammer				x	x	x				x	x		
Großer Brachvogel		(x)	xx	x	xx	(x)	x	(x)		-	-	-	
Kiebitz			xx	(x)	xx		(x)	x		-	-	-	
Kornweihe		(x)	(x)	x	x	(x)	x	x	x	(x)		-	
Krickente		x	x										xx
Raubwürger				x	x					(x)	xx		
Rohrschwirl		xx											xx
Rohrweihe		xx	x	(x)	(x)	x	(x)	x	x	(x)			xx
Rotmilan				x	x		x	x	x			x	(x)
Schafstelze				x	x			x	x	(x)	(x)	-	
Schwarzmilan		(x)		x	x		x	(x)	(x)			x	x
Teichrohrsänger		xx											xx

Habitatrequisit	Randstrukturen, Raine, Graswege	Röhrichte, schilfreie Gräben	offene Seigen und Flachwasserbereiche	frische Extensivgrünländer	feuchte Extensivgrünländer	spät gemähte Feucht- und Streuwiesen, Hochstaudenfluren, Großseggenriede	Intensivgrünländer	Getreideäcker	Leguminosenäcker	Ackerbrachen	Kleingehölze, Einzelbäume	flächige naturnahe Gehölze	Stillgewässer, Fließgewässer
Wachtel				xx	x	(x)	(x)	x	x	x		-	
Wasserralle		x				(x)							xx
Weißstorch		(x)	xx	x	xx		x	(x)	(x)	-	-	-	(x)
Wiesenpieper			(x)	x	x	(x)							
Wiesenweihe	xx			xx	x		x	xx	x	xx		-	
Zwergtaucher		(x)	(x)										xx
Nicht im Standarddatenbogen aufgeführt													
Feldlerche				x	x		(x)	x	x	x			
Feldschwirl		x			(x)	xx					(x)		
Neuntöter				x	x		(x)	x	(x)	(x)	xx		
Schwarzkehlchen		(x)			(x)	xx				(x)		-	
Silberreiher		x	xx		x								
<i>Gesamtbedeutung</i>	2	1	1	3	1	2	4 Z!	2 Z!	4 Z!	3	2 Z!	2 Z!	1

5.3 Bewertung

Obwohl es sich beim Wemdinger Ried nur um ein Teilgebiet des SPAs „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ handelt, kommt dem Gebiet eine große Bedeutung zu. Dabei beschränken sich die Vorkommen der naturschutzfachlich relevanten Arten weitestgehend auf den strukturreichen Feuchtgebietskomplex des FFH-Gebietes. Nach Durchführung zahlreicher Gestaltungs- und Renaturierungsmaßnahmen sowie durch die Gewährleistung einer an den ökologischen Ansprüchen orientierten Pflege findet die Mehrzahl der im Standarddatenbogen aufgeführten, auf extensiv genutzte und reich strukturierte Feuchtgebiete angewiesenen Arten in diesem Teil des bearbeiteten SPA-Gebietes größtenteils optimale Habitatbedingungen ohne nennenswerte Beeinträchtigungen vor. Allerdings kann die Situation angesichts der Vielzahl von Arten naturgemäß nicht für alle Vogelarten optimal sein. Daher sind für besonders wertgebende Arten stärkere Prioritäten zu setzen.

Im Gegensatz dazu ist der mit einem Flächenanteil von 80% weitaus überwiegende restliche Teil des SPA-Gebietes in seinem Wasserhaushalt stark beeinträchtigt und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Geeignete Habitatstrukturen fehlen weitestgehend, und das intensive Nutzungsregime erschwert das Überleben der meisten Vogelarten. Mit Ausnahme von Kiebitz, Wachtel, Feldlerche und Schafstelze kommen alle für das Schutzgebiet relevanten Arten ausschließlich im FFH-Gebiet vor. Aufgrund dieses Habitatdefizits und der zum Teil nur geringen Bestandsdichten – 65% der Arten weisen nur mittlere bis unterdurchschnittliche Populationsgrößen auf – konnte die Gesamtbewertung „A“ (hervorragend) für keine der signifikanten Arten vergeben werden.



Mit 22 Arten (85%) ist für den weit überwiegenden Teil der Arten die Gesamtbedeutung des Gebietes für den Erhalt der Art als hoch zu bewerten (Gesamtbewertung „B“):

- Blaukehlchen, Bekassine, Feldlerche, Feldschwirl, Teichrohrsänger und Schwarzkehlchen zeichnen sich durch vergleichsweise hohe Brutbestandsdichten bzw. zunehmende Bestände aus.
- Kornweihe: Die Streu- bzw. Schilfflächen im Wemdinger Ried stellen einen traditionellen Schlafplatz mit bis zu 7 Exemplaren dar.
- Raubwürger: Das Wemdinger Ried stellt das einzige, regelmäßig genutzte Winterquartier dieser seltenen Art im Nördlinger Ries und schwäbischen Wörnitztal dar.
- Rohrweihe: Der Brutbestand von zumeist 2 Paaren weist auf die gute Lebensraumausstattung des Wemdinger Rieds sowohl als Brut-, als auch als Jagdhabitat hin.
- Rotmilan: Mit dem regelmäßigen Vorkommen von bis zu 4 Exemplaren stellt das Vogelschutzgebiet ein bedeutendes Nahrungshabitat für die Art dar.
- Silberreiher: Regelmäßig sind bis zu 20 Individuen insbesondere im Winter anzutreffen.
- Weißstorch: Das Gebiet wird regelmäßig von einem in einer nahe gelegenen Ortschaft (Rudelstetten) brütenden Paar als Nahrungshabitat genutzt.
- Die Gesamtbewertung „B“ für die restlichen Arten – Krickente, Neuntöter, Rohrschwirl, Schafstelze, Schwarzmilan, Wachtel, Wasserralle, Wiesenpieper, Wiesenweihe und Zwergtaucher – ergibt sich trotz der geringen Brut- bzw. Individuenzahlen aus der generell guten bis sehr guten Habitateignung des als FFH-Gebiet ausgewiesenen Gebietsteils.

Für vier Arten – Grauammer, Braunkehlchen, Großer Brachvogel und Kiebitz – ist der Erhaltungszustand nur mit mittel bis schlecht zu bewerten (Gesamtbewertung C). Bei ihnen sind neben einer nur geringen Individuendichte auch erhebliche Defizite im Bezug auf die Habitatbedingungen erkennbar. Für Kiebitz und Großen Brachvogel ist infolge Nutzungsintensivierung eine deutliche Lebensraumverschlechterung insbesondere im stark landwirtschaftlich geprägten Teil des SPA-Gebietes festzustellen.

Für die Arten Goldregenpfeifer, Rohrdommel, Uferschnepfe und Wespenbussard liegen aus den letzten 11 Jahren keine Nachweise oder nur Einzelbeobachtungen vor. Der Wachtelkönig tritt nur sehr sporadisch und unregelmäßig in Invasionsjahren auf – letztmals 1999 mit 7 Rufern. Für den Erhalt der letztgenannten Arten sowie Eisvogel und Pirol hat das Wemdinger Ried keine größere Bedeutung, ihre Vorkommen werden als nicht signifikant eingestuft.

Zusammenfassend stellt sich die Situation für die Arten mit signifikanten Vorkommen – aufgeschlüsselt für die zu bewertenden Kriterien – wie folgt dar:

- Erhaltungszustand der Populationen: Die Arten Blaukehlchen, Bekassine, Feldlerche, Feldschwirl, Teichrohrsänger und Schwarzkehlchen zeichnen sich durch eine vergleichsweise hohe Dichte bzw. einen hohen Gesamtbestand aus, das Wemdinger Ried stellt für diese Arten ein wichtiges Bruthabitat dar (Bewertung „B“). Ähnlich ist die Bedeutung des Vogelschutzgebietes als Nahrungs- bzw. Überwinterungshabitat für die Greifvogelarten Kornweihe und Rotmilan sowie für Raubwürger und Silberreiher zu werten. Die übrigen Arten kommen in eher unterdurchschnittlicher Dichte bzw. Individuenzahlen vor. Bestandsabnahmen sind bei Braunkehlchen, Grauammer, Großem Brachvogel und Kiebitz zu verzeichnen.
- Dass der Brachvogel als vormalige Charakterart des Gebietes in seinem Bestand inzwischen erloschen ist, zeigt exemplarisch, in welcher Hinsicht sich das VSG außerhalb des FFH-Kernes gravierend verändert hat: Die große zusammenhängende Wiesenlandschaft ist verloren gegangen, das Wegenetz zu wiesenbrüterfeindlich, die Bodenfeuchte (bzw. der wechselfeuchte Gebietscharakter) ist verschwunden, und die Schnittfolge ist so eng, dass keine erfolgreiche Brut mehr möglich ist.



- Erhaltungszustand der für die Art wichtigen Habitatelemente: Für die weitaus meisten Arten wird der Zustand des Habitats als „hervorragend“ bzw. „gut“ bewertet. Dies ist jedoch nur auf die sehr hohe Lebensraumqualität und den außerordentlichen Struktur- und Artenreichtum des im Vogelschutzgebiet integrierten FFH-Gebietes zurückzuführen. Das Feuchtgebiet ist durch einen weitgehend intakten Wasserhaushalt und ein reichhaltiges Angebot sowohl an Sukzessionsflächen als auch an extensiv bewirtschafteten Nass-, Streu- und Mähwiesen gekennzeichnet. Weitere wesentliche Strukturelemente stellen die zahlreichen Stillgewässer mit unterschiedlichen Größen und Tiefenprofilen mit z. T. ausgedehnte Röhrichtbestände sowie die flachen Seigen und temporären Mulden dar. Die hohe Habitatqualität wird langfristig durch abgestimmte Pflegemaßnahmen gewährleistet. Obwohl das FFH-Gebiet nur ca. 20% des Gesamtgebietes ausmacht, finden dort insbesondere Arten mit kleineren Reviergrößen nahezu ideale Bedingungen und erreichen in diesem kleinen Gebietsausschnitt bereits hohe Siedlungsdichten. Dasselbe gilt für Arten, die das Gebiet hauptsächlich als Nahrungs- und Jagdhabitat nutzen und in ihren Aktionsradius auch die intensiv genutzten Flächen einbeziehen. Nur für einige wenige Arten wirken sich die intensive Nutzung und die Verarmung an Strukturelementen deutlich negativ aus. Dazu zählen Arten, die auf eine extensive Bewirtschaftung angewiesen sind und hohe Raumansprüche haben. Dies trifft auf den Großen Brachvogel und den Kiebitz zu. Beide Arten waren noch bis Anfang bzw. Mitte der 90er Jahre mit 8 bzw. über 50 Revieren im Gebiet vertreten. Durch die fortschreitende Nutzungsintensivierung in einem Großteil des Vogelschutzgebietes zeigten beide Arten einen drastischen Bestandsrückgang. Die Sicherung der hohen Habitatqualität des Kerngebietes im Wemdinger Ried ist zur Erreichung eines guten Erhaltungszustandes dieser Arten nicht ausreichend.
- Beeinträchtigungen: Die Mehrzahl der für das Gebiet relevanten Vogelarten ist ausschließlich oder vorwiegend im wertvollen Feuchtgebietskomplex im Westen des Schutzgebietes anzutreffen. Dieser Gebietsteil befindet sich zu rund 80% im Eigentum der Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V. und weist daher nahezu keine Beeinträchtigungen auf. Neben einer optimierten Pflege ist darüber hinaus durch umfangreiche besucherlenkende Maßnahmen eine weitgehende Störungsfreiheit gewährleistet. Aufgrund des Flächenumfanges stellen die Vereinsflächen einen Eigenjagdbezirk dar, was die Ausübung einer an ökologischen Aspekten orientierten Jagd zur Reduktion eines möglichen Prädatorendrucks ermöglicht. Starke Beeinträchtigungen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung sowie auch den Erholungsverkehr im restlichen Vogelschutzgebiet bestehen v. a. für Kiebitz und Großen Brachvogel, die in den letzten Jahrzehnten einen drastischen Bestandseinbruch zu verzeichnen hatten.

5.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Folgende Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind im SPA-Gebiet – mit Ausnahme des weitgehend unbeeinträchtigten als FFH-Gebiet ausgewiesenen Teilbereichs – relevant:

- Störung des Wasserhaushalts:
Die Eintiefung von Gräben und Bächen sowie die Drainage von Wiesenflächen führten zu Veränderungen des Wasserhaushaltes und einer zunehmenden Austrocknung von Feucht- und Extensivwiesen im Gebiet (v. a. außerhalb des FFH-Gebietes). Beeinträchtigungen entstehen dadurch v. a. für feuchtigkeitsliebende Arten wie Bekassine, Kiebitz, Großer Brachvogel, Weißstorch sowie durchziehende Watvögel.
- Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung:
Als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft ist die landwirtschaftliche Nutzung immer intensiver geworden, mit Zunahme des Ackeranteils und der Silagewirtschaft:
 - Nachteilig ist insbesondere der Wiesenumbruch, der v. a. im unmittelbar westlich an den als FFH-Gebiet ausgewiesenen Schutzgebietsteil in stärkerem Ausmaß zuge-



nommen hat.

- Beeinträchtigungen entstehen weiterhin durch die intensive Nutzung ehemals extensiv genutzter Grünländer, die inzwischen teilweise als 4- bis 5-schürige Wiesen genutzt und intensiv gedüngt werden. Für die Silagewirtschaft werden die Wiesen z. T. bereits Anfang Mai gemäht, was zu erheblichen Verlusten bei bodenbrütenden Arten führt (z. B. beim Großen Brachvogel).
 - Mit der Nutzungsintensivierung geht oftmals ein Verlust an Strukturelementen wie ungenutzten Randstrukturen oder Seigen und Bodenmulden einher. Ein kleinteiliges Nutzungsmosaik als Garant für ein kontinuierliches Angebot an Nahrungs- und Deckungsflächen weicht großflächig einheitlich genutzten Bewirtschaftungseinheiten. Neben den Bodenbrütern sind davon auch Nahrungsgäste wie Weißstorch, Reiher, Limikolen und Greifvögel, u. a. auch die Wiesenweihe betroffen. An den Gräben sind vielfach nur schmale naturnahe Säume mit Röhricht und Hochstauden ausgebildet, die Bruthabitate für Blaukehlchen sowie Röhrichtbrüter wie Teichrohrsänger darstellen.
 - Auch auf den Äckern führt die Bewirtschaftung während der Brutzeit zu Gelegeverlusten. Hier ist insbesondere der Kiebitz betroffen.
 - Bei bestehenden Äckern kann die Änderung der Nutzung ebenfalls negative Auswirkungen haben: So hat die Zunahme des Maisanbaus zu Ungunsten anderer Feldfrüchte und insbesondere von Ackerbrachen zu einer deutlichen Reduzierung des nutzbaren Nahrungs- und Bruthabitates einiger Arten geführt. Von diesen Veränderungen in besonderem Maße betroffen sind Arten wie Wachtel, Schafstelze oder auch Grauammer und Wiesenweihe.
- Belastung durch Freizeit- und Erholungsverkehr:
Vor allem der Große Brachvogel zeichnet sich durch eine hohe Störungsempfindlichkeit und große Fluchtdistanz aus. Bereits seit 1987 wird deshalb mit einer Beschilderung darauf hingewiesen, dass das Gebiet während der Vogelbrutzeiten nicht betreten werden sollte. Die Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V. führt im FFH-Gebiet an Wochenenden und Feiertagen eine Besucherbetreuung durch und achtet darauf, dass die Wege nicht verlassen werden. Durch jahrelange intensive Öffentlichkeitsarbeit durch Gruppenführungen ist der Individual-Besucherandrang im FFH-Gebiet in den letzten Jahren zurückgegangen.
Im übrigen Vogelschutzgebiet wird das Betretungsverbot jedoch nur unzureichend eingehalten. Besonders der parallel zur ehemaligen Bahnlinie verlaufende Feldweg weist einen hohen Freizeitverkehr auf. Darüber hinaus können frei laufende Hunde zu erheblichen Störungen führen.

6 SONSTIGE NATURSCHUTZFACHLICH BEDEUTSAME BIOTOPE UND ARTEN

6.1 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope

Im Rahmen der Biotopkartierung wurden 25 Biotoptypen auf insgesamt ca. 100 ha Fläche (= 15 % des Gesamtgebietes) erfasst (Tab. 21). Davon wurden ca. 7 ha als Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie eingestuft, ca. 93 ha fallen nicht unter die FFH-Richtlinie. Mit ca. 83 ha befindet sich der Großteil der Biotope innerhalb des FFH-Gebietes.

Bei den nicht als FFH-Lebensraumtypen eingestuften Biotopen nehmen Feucht- und Nasswiesen (ca. 44 ha), Verlandungs- und Landröhrichte (ca. 16 ha), Großseggenrieder (ca. 9 ha) und Hochstaudenfluren (ca. 8 ha) die größten Flächen ein. Diese Bestände sind nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatschG geschützt.

Tab. 21: Gesamtübersicht der kartierten Biotope

(Quelle: Biotopkartierung)

Biotoptyp	Fläche [m ²]	Schutz
GE00BK Artenreiches Extensivgrünland / kein LRT	2.172,46	–
GE6510 Artenreiches Extensivgrünland / 6510	37.041,78	–
GG00BK Großseggenried außerhalb der Verlandungszone	90.332,04	§30/Art. 23
GH00BK Feuchte und nasse Hochstaudenflur (planar bis montan) / kein LRT	81.260,14	§30/Art. 23
GH6430 Feuchte und nasse Hochstaudenflur (planar bis montan) / 6430	3.029,85	§30/Art. 23
GN00BK Seggen- od. binsenreiche Feucht- u. Nasswiesen/Sumpf	436.931,80	§30/Art. 23
GP6410 Pfeifengraswiese (Molinion) / 6410	9.281,12	§30/Art. 23
GR00BK Landröhricht	103.653,53	§30/Art. 23
MF7230 Flachmoor, Quellmoor / 7230	4.509,94	§30/Art. 23
SU00BK Vegetationsfreie Wasserflächen (in geschützten Gewässern) / kein LRT	32.263,57	§30/Art. 23
SU3150 Vegetationsfreie Wasserflächen (in geschützten Gewässern) / 3150	2.925,13	§30/Art. 23
VC00BK Großseggenried der Verlandungszone / kein LRT	14.846,22	§30/Art. 23
VH00BK Großröhrichte / kein LRT	58.097,21	§30/Art. 23
VC3140 Großseggenriede der Verlandungszone / 3140	3.355,90	§30/Art. 23
VC3150 Großseggenriede der Verlandungszone / 3150	417,88	§30/Art. 23
VH3140 Großröhrichte / 3140	6.118,98	§30/Art. 23
VH3150 Großröhrichte / 3150	897,33	§30/Art. 23
VK00BK Kleinröhrichte / kein LRT	229,11	§30/Art. 23
VU3140 Unterwasser- und Schwimmblattvegetation / 3140	17.446,93	§30/Art. 23
VU3150 Unterwasser- und Schwimmblattvegetation / 3150	2.335,69	§30/Art. 23
WA91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	15.827,99	§30/Art. 23
WG00BK Feuchtgebüsch	18.117,82	§30/Art. 23
WH00BK Hecke, naturnah	2.180,62	–



Biotoptyp	Fläche [m²]	Schutz
XS00BK Sonstige Flächenanteile	35.166,67	--
XU00BK Vegetationsfreie Wasserfläche (in nicht geschützten Gewässern)	29.969,09	-

6.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

In den FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes, in den Habitaten der in Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Arten sowie innerhalb von Habitaten von Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet konnten in jüngerer Zeit 127 Arten der Roten Liste nachgewiesen werden (38 Gefäßpflanzen-, 2 Säugetier-, 72 Vögel-, 3 Amphibien, 3 Libellen-, 4 Heuschrecken-, 3 Schmetterlings- und 2 Molluskenarten; vgl. Anhang 1.3). Als einzige Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist der Laubfrosch nachgewiesen.



7 GEBIETSBEZOGENE ZUSAMMENFASSUNG ZU BEEINTRÄCHTIGUNGEN, ZIELKONFLIKTEN UND PRIORITÄTENSETZUNG

7.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Das FFH-Gebiet, das sich zu rund 80% im Eigentum der Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V. befindet, wird seit Ende der 80er Jahren mit dem Ziel des Erhalts und der Förderung der dort heimischen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der gefährdeten Vogelfauna gepflegt. Das Gebiet wurde durch biotopverbessernde Maßnahmen, insbesondere die Anlage einer Vielzahl von Stillgewässern und Seigen, optimiert. Der Wasserhaushalt ist nahezu ungestört, so dass die Standortbedingungen für die entsprechenden Artengemeinschaften gewährleistet sind. Dementsprechend zeigen die LRT nach Anhang I keine erheblichen Beeinträchtigungen. Lediglich im unmittelbaren Ufersaum der begradigten Bäche (Doosbach, Rodelbach) sind Entwässerungserscheinungen sowie Nährstoffeinträge feststellbar, die sich in Teilbereichen negativ auf die dort kartierten Hochstaudenfluren (LRT 6430) auswirken. Die Niedermoorflächen (LRT 7230) und insbesondere die Pfeifengraswiesen (LRT 6410) zeigen eine beginnende Verbrachung, was auf eine unzureichende Pflege schließen lässt. Laut Pflegekonzept werden die Flächen als Streuwiesen bewirtschaftet, mit jährlicher Mahd nach dem 1. September. Zur Förderung von Vogelarten, die auf Brachestrukturen angewiesen sind, werden dabei im jährlichen Wechsel Teilflächen als Brache belassen (Rotationsmahd), so dass i. d. R. von einem zweijährigen Mahdturnus auszugehen ist. Aufgrund des generell hohen Grundwasserstandes sowie auch der Bautätigkeit des seit 2000 im Gebiet vorkommenden Bibers kann in niederschlagsreichen Jahren die Pflege zusätzlich erschwert bzw. unmöglich sein. Von Pflegedefiziten auf den Streuwiesen sowie ungeeigneten Schnittzeitpunkten auf den Nass- und Feuchtwiesen (laut Pflegeplan zwischen 15.06. – 30.06.) sind weiterhin die Populationen der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge aufgrund der Verschlechterung der Wuchsbedingungen der Raupenfraßpflanze Großer Wiesenknopf und einer Limitierung der Nahrungsresource in erheblichem Umfang betroffen.

Im Gegensatz zum FFH-Gebiet stellt im restlichen SPA-Gebiet die Entwässerung (Anlage von Drainagen insbesondere Ende der 80er Jahre) eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung dar. Dadurch wurde eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung möglich, die zu weiteren Belastungen führt:

- Intensivierung der Grünlandnutzung (stärkere Düngung, häufigerer und früherer Schnitt) mit Verlust von ungenutzten Kleinstrukturen sowie einem kleinteiligen Nutzungsmosaik
- Umbruch von Grünland
- Gelegeverluste bodenbrütender Arten durch Bewirtschaftung im Frühjahr

Von geringerer Bedeutung, aber für das Gebiet relevant sind außerdem:

- Störung durch Erholungs- und Freizeitverkehr
- zunehmender Maisanbau
- Nährstoffeinträge in Bäche und Gräben, fehlende Pufferstreifen, schmale Ufersäume
- Begradigung und Eintiefung der Bäche (Rodelbach, Doosbach), Reduktion der typischen Gewässerdynamik.



7.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Bei gegensätzlichen Nutzungs-, Pflege- oder Standortansprüchen von einzelnen Schutzgütern der FFH- und Vogelschutzrichtlinie muss zuerst eine Kompromisslösung gefunden werden, die allen Ansprüchen gerecht wird. Ist dies nicht möglich, ist die Art/Artengruppe bzw. der Lebensraumtyp maßgeblich, für das das Gebiet die größere Bedeutung hat.

Folgende innerfachliche **Zielkonflikte** sind im Planungsgebiet vorhanden:

- Ein wichtiger naturschutzfachlicher Zielkonflikt im FFH-Gebiet Wemdinger Ried ergibt sich daraus, dass zum einen die Niedermoore (LRT 7230) und Pfeifengraswiesen (LRT 6410), die auf eine regelmäßige Pflege angewiesen sind, zu erhalten und wiederherzustellen sind. Zu den Zielsetzungen des SPA-Gebietes gehört zum anderen, die guten Populationen von auf Brachestrukturen bzw. größerflächige Röhrichte angewiesene Vogelarten wie z. B. Blaukehlchen, Braunkehlchen oder Rohrweihe zu erhalten und zu fördern. Die für diese Vogelarten relevanten Strukturelemente sind vielfach erst durch mangelnde Pflege entstanden. Im Anbetracht der Tatsache, dass die Niedermooreflächen und Pfeifengrasstreuwiesen derzeit zusammen nur rund 1% der Gesamtfläche des FFH-Gebietes einnehmen (laut SDB: 8%), ist der Erhalt und die Ausdehnung dieser Lebensraumtypen, insbesondere im unmittelbaren Anschluss an die kartierten Flächen als vorrangig zu werten. Darüberhinaus ist die lebensraumprägende Nutzung weiterhin essentiell für die Verbesserung des aktuell schlechten Erhaltungszustandes der Wiesenknopf-Ameisen
- bläulinge, deren Hauptvorkommen sich derzeit auf einer Niedermoorefläche befindet.
- Im Standarddatenbogen des SPA-Gebietes sind sowohl Arten, die auf zum Teil großflächige, geschlossene Röhrichtbestände, Brachestrukturen und Gehölzgruppen (z. B. Rohrweihe, Teichrohrsänger, Wasserralle, Blaukehlchen) angewiesen sind, als auch Arten der offenen Kulturlandschaft aufgeführt. Insbesondere für die hoch bedrohten Wiesenbrüterarten Großer Brachvogel und Kiebitz mit ihren hohen Raumansprüchen stellen ausgedehntere Schilfbestände, die häufig mit Feuchtgebüschchen durchsetzt sind, kein geeigneter Lebensraum dar. Der Konflikt lässt sich durch eine räumliche Schwerpunktsetzung lösen. Im FFH-Gebiet wurde eine Vielzahl, darunter bis zu ca. 1 ha große Gewässer mit gut ausgeprägten Verlandungszonen angelegt, in stark vernässten Bereichen bildeten sich teilweise ausge dehnte Landröhrichte aus. Durch die derzeit praktizierte Rotationsmahd wurde ein kleinteiliges Verbundsystem aus Bracheinseln und Hochstaudenfluren geschaffen, das den erstgenannten Arten nahezu optimale Lebensraumbedingungen bietet. Im nördlichen/nordöstlichen Bereich des FFH-Gebietes, insbesondere im Umfeld der großen Gewässerkomplexe, sollte daher der Erhalt dieser Strukturelemente im Vordergrund stehen. In dem im Süden und Osten angrenzenden, überwiegend stark landwirtschaftlich geprägten Teil des SPA-Gebietes ist der Schwerpunkt auf eine Verbesserung der Habitatbedingungen der Wiesenbrüter zu setzen. Röhrichtbereiche sollten auf Gewässerränder beschränkt werden. Aufgrund der Weiträumigkeit des Gebietes ist es auch hier möglich, ein ausreichendes Angebot an Kleinstrukturen wie Hochstaudensäume, Bracheinseln oder kleineren Gebüschgruppen zu schaffen, die Lebensraum für weitere Arten wie Braunkehlchen, Schafstelze oder Neuntöter darstellen und somit zu einer Stabilisierung und Vergrößerung der Populationen dieser Arten beitragen können.
- Zwischen Wiesenbrütern und anderen Vogelarten einerseits und Wiesenknopf-Ameisenbläulingen andererseits sind Zielkonflikte bezüglich der optimalen Terminierung des Schnittzeitpunktes auf den extensiven, i. d. R. zweischürigen Feucht- und Nasswiesen nicht auszuschließen. Während zum Schutz der Wiesenbrüter eine Mahd erst nach dem 15.06. erfolgen sollte, kann dieser Termin für die genannten Falterarten bereits zu spät sein. Um eine ausreichende Reproduktion der Bläulinge zu gewährleisten, ist der Mahdzeitpunkt so zu wählen,

dass die Fraßpflanze zur Hauptflugzeit der Falter Anfang/Mitte Juli bis Mitte August bereits wieder aufgewachsen ist und die Fläche bis Mitte September (Ende der Raupenentwicklungszeit in den Blütenköpfen) nicht gemäht wird. Der Zielkonflikt lässt sich durch eine räumliche Trennung lösen. Der große Nasswiesenkomplex im Zentrum des FFH-Gbietes, der unmittelbar an die von den Ameisenbläulingen besiedelten Streuwiesenbereiche anschließt, sollte prioritär zur Verbesserung der Habitatbedingungen der Falter bewirtschaftet werden. Dieser Bereich ist aufgrund der teils großflächigen Röhricht- und Brachbereiche ohnehin für anspruchsvollere Wiesenbrüterarten ungeeignet. Die Pflege des Feuchtgrünlands im Süden und Südwesten des FFH-Gebietes sowie im restlichen SPA-Gebiet ist auf die Ansprüche der Wiesenbrüter abzustimmen.

- Für Arten, die Pionierstandorte benötigen, wie die Gelbbauchunke, ist das derzeitige Pflegekonzept ungeeignet. Deshalb sollte der Aspekt „regelmäßige punktuelle Anlage von frischen Kleinststrukturen“, verteilt über den FFH-Bereich, generell in das Pflegekonzept eingeführt werden.

Die **Handlungs- und Umsetzungsprioritäten** werden durch folgende Faktoren bestimmt:

- Fachliche Priorität: Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ohne Alternative und kurzfristig notwendig sind, und solche mit einem höheren Wirkungsgrad als andere sollten bevorzugt werden.
- Realisierungschancen: Die Realisierungschancen sind u. a. vom Anteil öffentlicher Flächen im Maßnahmengbiet abhängig. In die Bewertung fließt auch ein, ob geeignete Umsetzungsinstrumente vorhanden sind.

In Tab. 22 werden diese Faktoren maßnahmebezogen dargestellt und daraus Prioritäten abgeleitet.

Tab. 22: Priorisierung der Maßnahmen im NATURA-2000-Managementplan

Realisierungschance: I = sehr hoch (wenig Zielkonflikte, auch auf Privatflächen realisierbar), II = hoch (entweder im Rahmen von Vertragsabschlüssen oder auf Flächen im Eigentum der Kommunen und Naturschutzverbände realisierbar), III = gering (ausgeprägte Zielkonflikte, geeignete Instrumente nur eingeschränkt vorhanden)

Maßnahme	fachliche Priorität	Realisierungs- chance	Priorität
Übergeordnete Maßnahmen			
Sicherung bzw. Verbesserung der hydrologischen Situation	sehr hoch	I (FFH-Gebiet) – III (restl. Vogelschutzgebiet)	1
FFH-Lebensraumtypen und –Arten			
Optimierung und Entwicklung von Niedermooren (LRT 7230), Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und artenreichen Mähwiesen (LRT 6510)	sehr hoch	I	1
Offenhaltung und Entwicklung von Hochstaudenbeständen (LRT 6430)	mittel	I - II	2
Erhalt und Optimierung von Stillgewässern mit Unterwasservegetation (LRT 3140 und 3150) bzw. Vorkommen des Kammmolchs	hoch	I	2



Maßnahme	fachliche Priorität	Realisierungs- chance	Priorität
Optimierung der Nutzung auf Wiesen mit Vorkommen des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	sehr hoch	I	1
Entwicklung von Habitaten für den Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling	sehr hoch	I	1
Fortführung und Optimierung der extensiven Grünlandpflege	sehr hoch	I	1
Entwicklung von Extensivgrünland	hoch	I (Flächen der Schutzgemeinschaft) – III (sonstige Flächen)	2
Vögel			
Umsetzung der Maßnahmenmodule in den Wiesenbrütergebieten	sehr hoch	I (Flächen der Schutzgemeinschaft) – III (sonstige Flächen)	1
Erhaltung aller Kleingewässer	hoch	I	2
Fortführung und Intensivierung der Besucherlenkung (Betretungsverbot 15.3. - 30.6.)	sehr hoch	I	1

8 VORSCHLAG FÜR ANPASSUNG DER GEBIETSGRENZEN UND DES STANDARDDATENBOGENS

8.1 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen

Es wird empfohlen, die Gebietsgrenzen an die digitalen Flurkarten anzupassen. Weiterhin könnten die zwischenzeitlich von der Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V. angekauften, westlich an das FFH-Gebiet angrenzenden Flurstücke (FINr. 355 und 361, Gemarkung Fessenheim) in das FFH-Gebiet mit aufgenommen werden.

8.2 Vorschlag für die Anpassung des Standarddatenbogens

Ergänzungen bzw. Änderungsvorschläge sind *kursiv* gedruckt.

8.2.1 Standarddatenbogen DE7130301 für das FFH-Gebiet

Kap. 3.1

LRT 3140 (oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen) aufnehmen

Kennziffer	Anteil (%)	Repräsentativität	relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3150	< 1	B	C	B	C
3140	2	<i>B</i>	<i>C</i>	<i>B</i>	<i>C</i>
6410	< 1	A	C	<i>B</i>	B
6430	< 1	B	C	<i>B</i>	C
6510	3	B	C	A	C
7230	< 1	A	C	<i>B</i>	B

Kap. 3.3

Bufo calamita (Kreuzkröte) streichen

Kap. 4.5

Privat: 20 %
Kommunen: 0 %
Land: 0 %
Bund: 0 %
Sonstige: 80 %*

8.2.2 Standarddatenbogen DE7130471 für das Vogelschutzgebiet

Zu den meisten Punkten des Standarddatenbogens können erst dann Änderungsvorschläge gemacht werden, wenn für alle Teilflächen des Vogelschutzgebietes „Nördlinger Ries und Wör-

nitztal“ ein Managementplan erstellt wurde (Bewertung der Populationen, evtl. Streichung von Arten, etc.).

Nachfolgend werden deshalb nur die Änderungen aufgeführt, die sich allein aus den Vorkommen im Wemdinger Ried ergeben (Ergänzung weiterer Arten mit signifikanten Vorkommen, Erhöhung der Angaben zu Brutpaaren).

Kap. 3.2a Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Ken- n- ziffer	Name	Population				Gebietsbeurteilung			
		Nicht- zieh.	Ziehend			Popula- tion	Erhal- tung	Iso- lierung	Gesamt
			Brütend	Über- winternd	Durch- zug				
A272	<i>Erithacus cyanecula</i>		$p > 1$			C	B	C	C
A229	<i>Alcedo atthis</i>		$p > 3$			C	B	C	C
A140	<i>Pluvialis apricaria</i>				$l < 500$				
A082	<i>Circus cyaneus</i>			$i 1-7$		C	B	C	C
A021	<i>Botaurus stellaris</i>				$l 1-5$				
A081	<i>Circus aeruginosus</i>		$p = 6$		$l 14$	C	B	C	B
A074	<i>Milvus milvus</i>				$l 6-10$		B		C
A073	<i>Milvus migrans</i>				$l 1-5$		B		C
A122	<i>Crex crex</i>		$p < 5$			C	B	C	C
A031	<i>Ciconia ciconia</i>				$l = 12$				
A072	<i>Pernis apivorus</i>				$i 1-5$				
A084	<i>Circus pygargus</i>		$p \sim 10$			C	B	C	A
A027	<i>Casmerodius albus</i>				$l 1-20$				
A338	<i>Lanius collurio</i>		$p 1-5$						



3.2.b Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Ken n- ziffer	Name	Population			Gebietsbeurteilung				
		Nicht- zieh.	Ziehend		Popula- tion	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamt	
			Brütend	Über- winternd	Durch- zug				
A153	<i>Gallinago gallinago</i>		p ~ 20			C	B	C	B
A275	<i>Saxicola rubetra</i>		p > 20			C	B	C	B
A383	<i>Miliaria calandra</i>		p ~ 20			C	B	C	B
A160	<i>Numenius arquata</i>		p = 58			B	B	C	A
A142	<i>Vanellus vanellus</i>		p C		i = 200		B		B
A052	<i>Anas crecca</i>		p = 1		i = 400				
A337	<i>Oriolus oriolus</i>		p 11-50						
A340	<i>Lanius excubitor</i>		p 1-5	i 1-2					
A292	<i>Locustella luscinioides</i>		p = 1						
A260	<i>Motacilla flava</i>		p C						
A297	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>		p 6-10						
A156	<i>Limosa limosa</i>		p = 1				B	C	C
A113	<i>Coturnix coturnix</i>		p > 3						
A118	<i>Rallus aquaticus</i>		p 1-5						
A257	<i>Anthus pratensis</i>		p 6-10		i 6-40				
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i>		p = 1						
A309	<i>Sylvia communis</i>		p 6-10						
A247	<i>Alauda arvensis</i>		p 10 -15		i = 50				
A290	<i>Locustella naevia</i>		p 20-35						
A276	<i>Saxicola torquata</i>		p 1-5						



9 LITERATUR

- BAYLFU / BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2009): Erfassung und Bewertung von Arten der VS-RL in Bayern. Großer Brachvogel *Numenius arquata*. Stand 23.02.2009. 4 Seiten. Augsburg.
- BAYSTMLU / BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1995): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) – Landkreis Donau-Ries.
- BOSCHERT, M. (2005): Vorkommen und Bestandsentwicklung seltener Brutvogelarten in Deutschland 1997 bis 2003.- *Vogelwelt* 126: 1 - 51.
- GRANT, M.C., ORSMAN, C., EASTON, J., LODGE, C., SMITHS, M., THOMPSON, G., RODWELL, S., MOORE, N. (1999): Breeding success and causes of breeding failure of curlew *Numenius arquata* in Northern Ireland. – *J. Appl. Ecol.* 36: 59-74.).
- GREINER, H., PARTSCH, H., GREINER, H. (1985): *Das Ries – Natur und Landschaft*. Verlag F. Steinmeier, Nördlingen
- QUINGER, B., SCHWAB, U., RINGLER, A., BRÄU, M., STROHWASSER, R. UND WEBER, J. (1995): Lebensraumtyp Streuwiesen.- Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.9 (Alpeninstitut Bremen GmbH, Projektleiter A. Ringler).- Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), 396 Seiten; München.
- RUF, J. (2011): Informationen zu Eigentumsflächen (Artvorkommen, Pflege) des Vereins Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V. (e-mails vom 17.01., 03.02., 09.02.2011)
- RUF, J. (2015): Bericht über die Wiesenbrütersaison 2015 in den Wiesengebieten des Nördlinger Rieses. Gutachten im Auftrag der Schutzgemeinschaft Wemdinger Ried e.V. und des Rieser Naturschutzvereins e.v. Nördlingen.
- SCUPIN, J. (2010): Zusammenstellung der Vogelbeobachtungen aus den Jahren 1998– 2009 (e-mails vom 23.12.2010, 17.01.2011)



ANHANG

- **Anhang 1:**

Anhang 1.1: Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie ohne signifikante Vorkommen

Anhang 1.2: Gesetzlich geschützte Arten gemäß § 44 BNatSchG

Anhang 1.3: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

- **Anhang 2: Standarddatenbogen (SDB)**

aktuelle Fassung unter:

www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/index.htm

Die Anlagen sind nur z. T. in den zum Download bereitgestellten Unterlagen enthalten.